Pol. g.
1005
m

Pol. g. 1005 m

Zeitgegenstände.

Kleine Beyträge

über

Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Keine Parthey — nur das Gute!

Leipzig,
bey Georg Tippmann.
1817.

Zeitgegenstände.

Kleine Beyträge

über

Staatsverfassung und Staatsverwaltung.

Keine Parthey — nur das Gute!

Leipzig,
bey Georg Tippmann.
1817.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die hier mitgetheilten Aufsätze sind meist schon in einzelnen Zeitschriften abgedruckt. Vielleicht ist ihre Zusammenstellung nicht ganz ohne Nutzen. Eine strenge Folgeordnung nach Materien fand der Herausgeber dabey unnöthig, obgleich sie auch nicht eben absichtlich vermieden ist.

Vom Urtheile Sachkundiger wird es abhangen, ob eine Fortsetzung dieser Beyträge erscheinen darf und mag.

Inhalt.

	Seite
I. Was ist Geist der Zeit? Welcher ist der Geist unserer Zeit? = = = = = = =	1
II. Was sind Zeichen der Zeit? Welche sind die Zeichen unserer Zeit? = = = = =	11
III. Ist denn wirklich die Zeit so gefährlich? — =	21
IV. Einige bescheidene Bemerkungen, die deutsche Bundesakte vom 8ten Juny 1815 betr. = =	26
V. Einige Bemerkungen über Staatsverfassung. =	31
VI. Was gehört in eine Verfassungsurkunde? =	37
VII. Ein wichtiger Grund für edle Regenten, ihren Ländern eine gute landständische Verfassung zu gewähren. = = = = = = =	39
VIII. Müssen wir denn zwey Kammern haben? =	40
IX. Welches ist das höchste Prinzip vollkommener Staatsverwaltung? = = = = =	43

X. Ueber Kirchenvereinigung und Kirchenverbesserung. 46
XI. Die Gesetzfluth. = = = = = 52
XII. Der edle Minister. = = = = = 53
XIII. Der Staatsmann. = = = = = 57
XIV. Einige Grundfedern der Staatswirthschaft. = 60
XV. Wie können Münzbestimmungen wohlthätig in den Flor eines Landes greifen? = = = 63
XVI. Wie finden wir einen Maßstab des Grundwerths zu Behuf der Grundsteuer? = = = = 67
XVII. Sind wir schon überall mit der Handelspolitik auf dem Reinen? = = = = = = 74
XVIII. Ist der neue russische Zolltarif weise? = 81
XIX. Zwey übele Maßregeln der französischen Verwaltung. = = = = = = = 85
XX. Oeffentliche Unternehmungen auf Aktien — wie in England, wie in Deutschland? = = = 87
XXI. Die Tobaksetiquetten. = = = = = 90
XXII. Ist der Verkauf öffentlicher Gebäude immer räthlich? = = = = = = = 91
XXIII. Welches Maß der Gehälter ist das wahre? 93
XXIV. Wie wird die Kriegsverfassung sich gestalten? 97
XXV. Wie kann der Landsturm dem Geiste unserer Zeit angepaßt und veredelt werden? = = 99
XXVI. Die Würde der Justiz. = = = = 104
XXVII. Ist es billig, den Verlust der Wittwen und Waisen zu besteuern? = = = = = 107
XXVIII. Die Heiligkeit der Eigenthums. = = 108
XXIX. Sind Provinzialgesetze nützlich? = = 115
XXX. Wann ist Versetzung der Beamten zweckmäßig? 118
XXXI. Welch neues Feld geistiger Entwickelung wird unser Zeitalter den Deutschen eröffnen? = 120
XXXII. Des Unterthans letzte Zuflucht. = = 122
XXXIII. Die Regierungsfäden. = = = = 126
XXXIV. Der edle Bürgerstolz. = = = = 131
XXXV. Das frohe Vertrauen. = = = = 133
XXXVI. Eine ernste Frage. = = = = = 136
XXXVII. Keine Parthey — nur das Gute! = = 139
XXXVIII. Wann wird die Weltkrise enden? = 142

I.

Was ist Geist der Zeit? Welcher ist der Geist unserer Zeit *)?

Das Rad der Zeit steht nie still. — Es gibt in der Natur ewige Gesetze, physische und moralische. Jene, denen die Körper unterthan sind, zeigen sich unveränderlich fest, diese, die es mit geistigen Wesen zu thun haben, erleiden zwar vielfache scheinbare Abweichungen, weil Freyheit des Willens beschränkter, endlicher Wesen mit ihnen in Wechselwirkung tritt, allein zuletzt muß doch alles auch ihnen sich fügen. Das haben beyde gemein, daß ungestraft keines von ihnen verletzt wird; sie wirken zerstörend gegen jedes, was sich ihnen in den Weg zu stellen wagt. Ahnten wir überall jene ewigen Gesetze, und gäben ganz ihrer Leitung uns hin: des Unglücks wenig würde in der Welt seyn.

Eins jener ewigen Gesetze unvollkommener geistiger Wesen ist Vervollkommnung ihrer selbst und ihr

*) Geschrieben im April 1815.

rer äußern Verhältnisse. Je unvollkommener die Art dieser geistigen Wesen, desto langsamer das Fortschreiten zu der — Vollkommenheit der Gattung und zu der ihrer äußern Einrichtungen und Verhältnisse. So gehen sie auch unter den Menschen langsam — diese Entwickelungen, sie werden durch Jahrhunderte, ja Jahrtausende vorbereitet, bis endlich der Zeitpunkt eintritt, der sie lebendig macht und sie zur Wirklichkeit führt. Je näher dem Zeitpunkt der völligen Reife und der Ausführung, desto rascher, kräftiger und unaufhaltbarer ihr Fortschreiten; sie nehmen dann die Natur des Erdbebens an gegen alles dasjenige, was sich ihnen gewaltsam entgegenstämmt. Die Wahrheit kämpft dann gegen alles, was ihr die Schwäche und der Unverstand in den Weg legen, und sie kämpft zerstörend, eben weil sie ein ewiges moralisches Gesetz ist, dem keine endliche Kraft sich mit Erfolg entgegenzustämmen vermag.

Ein in jenem ewigen Gesetze enthaltenes zweytes ist: der Mensch, ein verständiges und moralisches Wesen, welches seiner Natur nach schwach, aber einer großen Ausbildung seiner Verstandes- und Willenskräfte fähig ist, soll diese Kräfte entwickeln. Diese Entwickelung ist nur in der Gesellschaft und durch dieselbe möglich. Je vollkommener die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Verhältnisse, um desto mehr steigt die Möglichkeit der Entwickelung der menschlichen Art

in und nach der Gesammtheit. Von diesem Gesichtspunkte aus sehen wir im Gange der Geschichte das Fortschreiten der Menschheit.

So vergingen z. B. Jahrtausende, ehe sich eine geläutertere Erkenntniß des höchsten Wesens allgemeiner entwickelte; während dieser Jahrtausende kämpfte die Vielgötterey mit dem Begriff eines einigen höchsten Wesens, späterhin schon entwickelter das Judenthum mit dem Heidenthum. Nur einige Weisen äußerten von Zeit zu Zeit reinere Begriffe von der Gottheit; vierhundert Jahre vor Christo noch ward Socrates ein Opfer seiner hellern Einsicht. Ja Jesus selbst ward es. Indeß hatte sich nach und nach ein allgemeineres Streben nach religiöse rWahrheit entwickelt; die Mehrheit fühlte, daß man nicht auf dem richtigen Punkte stand. Jesus kam und zündete ein sanftes Licht an; seine Lehre war so einfach, und darum so einleuchtend; sie stürzte das Heidenthum mit seiner Vielgötterey und das Judenthum mit seinem Schreckensgott und mit beyder Opfern. Rasch und unaufhaltsam verbreitete sich nun das bessere Wissen; zuletzt erlagen die blinden Partheyen trotz ihres gewaltsamen Widerstrebens unter der Macht der Wahrheit, aber das Glück vieler Menschen ward durch dieses Widerstreben zertrümmert.

Auch die Staatsverfassungen waren Jahrtausende lang in ihrer Kindheit; Jahrtausende lang

kämpften die despotische und republikanische mit einander und mit der Anarchie; spät erst entwickelte sich der eigentliche Begriff einer wahren Monarchie, des richtigen Mittels zwischen jenen beyden ersten. Vielleicht ist es unserer und der nächstfolgenden Zeit vorbehalten, sie, als ein Hauptresultat der gegenwärtigen so allgemeinen Weltkrise, nach ihrem ganzen Wesen ins Daseyn zu rufen. Sechs Jahrtausende der bekannten Geschichte waren erforderlich, die Grundsätze über das Wesen und die Natur derselben zu läutern, zu berichtigen und zu verallgemeinern. Wirft man hiebey insbesondere seinen Blick auf Europa und die Hauptstaaten, welche sich darin in dem zweyten großen Hauptabschnitt der Weltgeschichte gebildet haben, dann bemerkt man, der Culturgeschichte derselben in diesem Zeitraume nach, vier Hauptentwickelungen: der erste Schritt war Einigung durch die Macht kräftiger Einzelner; dann kam aristocratisch-anarchischer Zustand, die einzelnen Großen und überhaupt der Adel in Gegenwirkung gegen die Herrscher; dann Uebergang zu größerer Verbürgerlichung und Bildung durch Vereinigungen, Corporationen, Innungen — allgemein ward der Innungsgeist, wie in den Städten zu Gilden und Zünften, so ging er in das Ritterwesen, unter den Adel, selbst in die Universitäten über, alles ward zur Innung; die vierte Periode der Bildung, in die wir

jetzt treten, ist Aufhören des Innungswesens und Uebergang zum eigentlichen Gemeinwesen.

Geregelte verständige Freyheit ist das Element, in dem der Mensch sich am vollkommensten entwickelt. Es gibt zwey Hauptzweige der Freyheit, die innere und die äußere; jene ist die Denk- und Gewissensfreyheit, diese die politische und bürgerliche.

Für jene, die Denk- und Gewissensfreyheit, legte Jesus, neben reinern Begriffen von der Gottheit, helle Lichtfunken als Grundstoff in den Schooß der Menschheit nieder. Aber dieser Grundstoff blieb Jahrhunderte lang bloß langsamer Gährungsstoff; die wilde Zeit der Völkerwanderungen umhüllte das aufgegangene Licht, und ließ es nur langsam sich wieder erhellen. Allein der Zunder war da, und von Zeit zu Zeit loderte er bald hier, bald dort auf, bis endlich die Zeit derselben gekommen war. Die Waldenser im 12ten Jahrhundert, Wiclef im 14ten, Huß, der edle Märtirer seiner Lehre, im 15ten Jahrhundert waren Vorboten dessen, was werden werde. Erst im 16ten Jahrhundert griff die Wahrheit allmächtig um sich, und rasch und kräftig trat die Denk- und Gewissensfreyheit im Kampf auf; es ward ein langer, blutiger, zerstörender Kampf des Lichts wider die Finsterniß; aber oben blieb die Wahrheit, aller krampfhafter Ausbrüche der Finsterniß ungeachtet, die Gewissens- und Denkfreyheit ward erkämpft. Hätten die

damahligen Großen der Erde den Geist der Zeit, welche reif war für die Denk- und Gewissensfreyheit, geahnet, hätten sie sich ihm nicht gewaltsam entgegengestämmt, welche Gräuel-Scenen jener schrecklichen Zeit, besonders des fürchterlichen das Bild der schrecklichsten Barbarey darstellenden dreyßigjährigen Kriegs, wäre der Menschheit erspart!

Die Denk- und Gewissensfreyheit hat ihre jüngere Schwester, deren Pflegemutter zugleich sie ist, hat die politische und bürgerliche Freyheit in ihrem, ihr nicht zu entreissenden Gefolge. Hat der menschliche Geist eine Hauptfessel zerbrochen, so schreitet er unaufhaltbar vorwärts, und zerbricht unwiderstehbar eine nach der andern. Mit der Fackel der Denkfreyheit wurden nun alle menschliche Verhältnisse, und so vornehmlich, was dem Menschen in der Welt so nahe liegt, die bürgerlichen Verhältnisse beleuchtet. Die besten Köpfe aller Nationen brachten sie seit der Reformation immer mehr an den Prüfstein der Vernunft, und es entwickelten und verbreiteten sich immer mehr große politische Wahrheiten unter den Verständigsten aller Nationen. Die Menschheit reifte für einen grossen Hauptabschnitt der Culturgeschichte heran, die französische Revolution ward das Signal und zugleich das Mittel, welches jene Wahrheiten vollends entwickelte, sie über die ganze Welt, einem electrischen Schlage gleich, verbreitete, und sie, leider gewaltsam

unter Umstürzung aller alten Formen und mit häufigen Wildlings-Auswüchsen, praktisch ins Daseyn führte. Eben die Schnelligkeit, mit der jene Wahrheiten der politischen und bürgerlichen Freyheit um sich griffen und, zur öffentlichen Meinung sich erhebend, verbreiteten, so wie die ungewöhnlichen Ereignisse, die kein Zeitalter der Weltgeschichte ähnlich darstellt, zeigen uns unverkennbar das Daseyn einer höchst merkwürdigen und wichtigen Weltkrise, die große Dinge ins Daseyn fördern soll. Der Finger der Vorsehung ist in den großen, ungewöhnlichen Ereignissen unsers Zeitalters unverkennbar, und in der Natur ist genaues Verhältniß und Ebenmaß zwischen den Ereignissen und ihren Erfolgen; aus Großem entsteht Großes.

Was aber ist denn nun Geist der Zeit? Er ist der Charakter des Ganges der Entwickelung der Menschheit und ihrer Einrichtungen in jeder Zeitperiode. Oft geht derselbe Jahrhunderte lang still, ruhig, langsam, ja pflegmatisch einher, künftige Entwickelungen leise, oft fast unmerklich vorbereitend. Aber je näher der Vollendung dieser Entwickelungen, je näher der Lösung geschürzter Knoten, desto vernehmbarer wird er, und desto kräftiger, unaufhaltbarer, und jeden Widerstand zerstörender tritt er in die Schranken. Wehe, wenn er nicht vernommen wird, ja wenn entgegengesetzte Kräfte sich ihm in den Weg stellen.

Und welcher ist denn der Geist unserer Zeit? Wir leben in einem Zeitalter, in dem sich ein solcher stärker ausspricht, als in irgend einem der bekannten Geschichte. Wir stehen auf einem großen Punkte der menschlichen Entwickelung: es nahet die Geburtsstunde veredelter politischer und bürgerlicher Freyheit im Innern und Aeußern der Staaten. So ist denn lebendiges Streben nach dieser veredelten politischen und bürgerlichen Freyheit, und Kampf gegen alle alten, jener veredelten, verständigen Freyheit entgegenstehenden Formen, der Geist unserer Zeit. In die Verzweigung desselben gehören insbesondere: Freyheit der Person, Freyheit des Eigenthums, Freyheit der Gewerbe und Aufhebung der sie beschränkenden Fesseln; Gleichheit aller Staatseinwohner vor dem Gesetze; bürgerliche Gleichheit der Stände; verhältnißmäßig gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; gleiche Berechtigung aller Stände zu den Staatsämtern nach Maaßgabe der persönlichen Fähigkeiten; Gleichheit aller Religionsparetheyen; Aufhören aller Kasten und alles Kastenwesens; das Recht zur freyen, aber bescheidenen Aeußerung seiner Gedanken über öffentliche Gegenstände. — Ferner gehören dahin: die gesetzliche Feststellung der Verhältnisse zwischen Regenten und Unterthan, beruhend auf der Anerkennung, daß der Fürst des Volkes wegen, nicht das Volk des Fürsten wegen da ist,

insbesondere — weise, von beyden Seiten richtig bedingte Repräsentativ-Verfassungen, damit jede Art von Despotie eben so sehr als von Anarchie ausgeschlossen werde. — Endlich gehören dahin: Einigung der Nationen zu völligen, oder doch größern Ganzen; Feststellung der Rechte der Nationen gegen einander, auf Nationalfreyheit beruhend; Anerkennung der Gleichheit der Nationen und der Anwendbarkeit der Grundsätze der Gerechtigkeit zwischen ihnen, wie zwischen den Einzelnen; Folge davon Aufhören, oder doch Verseltnerung des, die Menschheit entehrenden Kriegs, befördert durch die allgemeine Bewaffnung und die daraus sich verändernde Kriegsart.

Keine Geburt ist ohne Wehen; große Krämpfe haben sich in den Gräueln der Revolution gezeigt, welche, je nach den Widerständen mehr oder minder gewaltsam, alle Welttheile und alle Länder durchzuckt hat, und noch durchzuckt. Jede Revolution nimmt häufig ihren Gang von einem Extrem (Endseite) zum andern, bis man endlich zur richtigen Mitte gelanget. Daher z. B. in Frankreich das Schwanken zwischen Anarchie und Despotismus, und das Durchgehen durch alle Grade zwischen beyden. Hier, wie in den übrigen Staaten, werden, als Resultat, richtige repräsentative Verfassungen, eine Bürgschaft geregelter, verständiger bürgerlicher Freyheit, ins Daseyn treten,

freylich bessere, als diejenigen, welche wir in Frankreich, Spanien, Holland ꝛc. bis jetzt entstehen, und meist vergehen sahen. Daher z. B. auch der Uebergang von einem früher sich regenden bessern Gemeingeiste zu engherziger Eigensucht, wie fast überhaupt vom Bessern zum Schlechten aller Art, von wo wir seit der glücklichen Völkerepoche des Jahrs 1813 und 14 mehr oder minder bereits zurückgekehrt sind und täglich zurückkehren, bis die schöne Geburtsstunde der Zeit vollendet ins Daseyn treten wird.

So wäre also unaufhaltbares Streben nach verständig geregelter politischer Freyheit und nach Veredelung der bürgerlichen Verfassung — der Geist unserer Zeit; Heil uns, wenn wir seine Resultate erleben, sonst Heil unsern Kindern. Denn obsiegen wird er endlich, und wenn sich ihm die ganze Welt entgegenstämmen wollte. Aber wehe, wenn man, ihn nicht ahnend noch verstehend, es ferner wagen wollte, ihm in den Weg zu treten, und so die Welt in fortgesetzten Zuckungen zu erhalten. Mit ihm, aber nicht wieder ihn! Jenes ist Heil, dieses Verderben.

II.

Was sind Zeichen der Zeit? Welche sind die Zeichen unserer Zeit *)?

Also wäre Geist der Zeit: der Charakter des Ganges der Entwickelung der Menschheit und ihrer Einrichtungen in jeder Zeitperiode, und der Geist unserer Zeit: das unaufhaltbare Streben nach verständig geregelter politischer Freyheit und nach Veredelung der bürgerlichen Verfassung.

Eben wie über Geist der Zeit, so hörte man in unsern Tagen häufig auch über Zeichen der Zeit sprechen, es blieb aber darüber bey Vielen nur ein dunkeles Gefühl. Daher mögen für Manche die Fragen nicht ohne Interesse seyn: Was ist denn Zeichen der Zeit? welche sind die Zeichen unserer Zeit?

Zeichen der Zeit sind die Merkmahle, woran sich der Geist der Zeit wahrnehmen läßt; das Resultat beyder ist das Ziel der Entwickelung, welchem ein Zeitalter zustrebet. Macht diese Entwickelung einen großen Abschnitt der Cultur, wohl gar einen Hauptabschnitt, wie das unsrige, dann werden diese Zeichen immer stärker und schärfer, immer bedeutsamer

*) Geschrieben im Juny 1815.

und unzweifelhafter; sie werden dieses vornehmlich dadurch, daß dann das gewohnte Geleise sich verliert, die bisherigen Fugen verrückt werden; es entsteht ein Wogen zwischen dem alten, und dem sich neu bilden- den Geleise, welches oft selbst in ein Schwanken von einem äußersten Ende zum andern übergeht, bis end- lich die neue passende Bahn gefunden ist, und diese Bahn dann zu dem, was für das Groß der Mensch- heit Bedürfniß ist, zum Geleise sich gebildet hat. Insbesondere sind diese Erscheinungen des Wogens und Schwankens die vornehmsten Zeichen der Zeit zur Beurtheilung des Geistes derselben in Hauptepo- chen.

Welche sind denn aber die Zeichen unserer Zeit? Sie sind zu mannichfach, um sie hier alle an- und auszuführen. Darum nur mehrere der wichtigsten, welche zum Theil nur werden angedeudet werden.

Ein Hauptstrebepunkt unsers kreißenden Zeital- ters, ein Hauptzweig des Geistes unserer Zeit ist Be- gründung wahrer bürgerlicher Freyheit und Sicherung derselben gegen Eingriffe sowohl des Despotismus als der Anarchie. Aber welch ein Schwanken und Wo- gen (die eckigen Zeichen dieser Zeit!) erblickt man hier, welch einen Kampf der Arnarchie von der einen, und des Despotismus von der andern Seite, welch ein Probiren und welche Mißgriffe! Frankreich, nicht zufrieden, die übermäßige Gewalt seiner Könige zu

beschränken, macht diesen König vor und nach erst zum Schattenbilde, dann führt es (wem schaudert nicht noch vor dem Gedanken?) zum Abscheu und unter Betäubung der Bessern aller Nationen, den König aufs Schaffot, der anerkannt der beste Mann, der beste Bürger im ganzen Lande war. Jetzt ging man zur wildesten, greuelvollsten Anarchie über, und bot dann seinen Nacken einem eisernen Despotismus. Ueber beyde Extreme schrecklich belehrt näherten sich die vorgeschlagene Constitution des Senats vom 6ten April 1814 und die von Ludwig dem 18ten gegebene vom 4ten Juny 1814 der richtigern Mitte; erst eine künftige, aus beyden weise zusammengesetzt, von König und Volk erörtert, verglichen und beschworen, wird Frankreich hierin das Resultat seiner 26jährigen Drangsale, Gräuel und Leiden aller Art gewähren. — Der Wirbel ergriff, von Frankreich aus, mehr oder minder alle Nationen; hier sahe man Republiken, im anarchischen Zuschnitte, entstehen und vergehen, dort sahe man Thronen umstürzen, hier neue entstehen; hier sprach man von Rechten der Bürger, und errichtete neue landständische Verfassungen, dort wurden durch gewaltsamen Federstrich, und durch das mißverstandene und mißbrauchte Wort: Souverainität, die bestehenden landständischen Verfassungen zernichtet; selbst in dem gerühmten Lande geregelter Freyheit, in England, zeigten sich die Zuckungen von Volksanmaßung

und Fürsten- und Minister-Despotismus, auch hier ist man noch nicht da, wohin unser Zeitalter das Ziel steckt. Alles das waren und sind Zeichen der Zeit; jetzt aber werden unsere edeln Fürsten und ihre würdigen Staatsmänner Europa, wenigstens Deutschland, zum Ziele führen. Das Beyspiel von Würtemberg in neuester Zeit, der ruhige, verständige, achtungswerthe Gang, den hier die Landstände gehen, zeigt, daß die kreißende Zeit, wenigstens in Deutschland, ihrem Ziele sich nähert.

Wie ein Lauffeuer gingen ferner die Wörter: Freyheit und Gleichheit, von Mund zu Munde, selbst bis zu den Sklaven der andern Halbkugel. Aber welche Gräuel theils, theils Unordnungen, Mißgriffe, Lächerlichkeiten wandelten mit jenen Wörtern umher, bis, durch Unheil aller Art belehrt, die Mehrheit mit diesen Wörtern richtigere Begriffe zu verbinden lernte! Wie einst zur Zeit der Reformation die Lehre von Glaubensfreyheit in den Köpfen der Bauern sogar die Ausdehnung derselben auf Freyheit von den, ihren Gutsherrn schuldigen Abgaben und so den leidigen Bauernkrieg hervorbrachte, so zeigte sich auch jetzt das Streben nach Zügellosigkeit, nach Abwerfung aller bürgerlichen Beschränkungen, nach Weitergreifen von beyden Theilen; aus Gleichheit vor dem Gesetze machte man Gleichheit aller Stände und aller Einzelnen, aus den untersten, vornehmlich aus den mitt-

lern Klassen drängte sich alles, sonderbar genug hauptsächlich in Kleidung, Genuß und Luxus jeder Art, so wie in Anmaßungen, in Geringachtung, wohl gar Verachtung der höhern Klassen überhaupt und der Einzelnen derselben, hervor, und die Gleichheit wurde zur Sanscülotterie mit allen ihren größern und kleinern Auswüchsen. Aber wir kommen dahin, und sind meist dahin gekommen, was Reuß *) einst von jener, und von Moser **) von dieser sprach. „Bürgerliche Freyheit, sagte jener, ist nichts anders, als natürliche, durch, auf das Wohl der ganzen Staatsgesellschaft abzweckende, Gesetze eingeschränkte Freyheit. So lange also (eine wichtige Rücksicht von der andern Seite!) die natürliche Freyheit nicht durch bürgerliche Gesetze oder die Natur der bürgerlichen Gesellschaft eingeschränkt oder aufgehoben ist, so lange muß sie jedem Gliede derselben unverletzt bleiben.“ „Von mehrerer Gleichheit in Tragung gemeiner Lasten und Abgaben, sagte von Moser, von meh-

*) In der deutschen Staatskanzley Th. 20. S. 425.

**) In seinen „Politischen Wahrheiten Th. 1. S. 73. f.,“ einem Buche, was jetzt einmahl, besonders von unsern Staatsmännern, ja von allen Gebildetern wieder gelesen zu werden verdient. Vieles, worüber er klagt, hat die Zeit auf eine eigene Art geschlichtet. Das Lesen des Buchs gewährt jetzt ein eigenthümliches Interesse.

rerem Gleichgewicht zwischen der genießenden und ar-
beitenden Klasse, zwischen gerechten und angemaßten
Befreyungen der höhern und desto härterm Druck und
Unterdrückung der sogenannten niedrigen Stände konn-
te, durfte und mußte die Rede seyn; der Bogen war
zu sehr gespannt, als daß er sich noch mehr biegen
liesse; er mußte brechen. Die Herabstimmung des
ungeheuern Mißverhältnisses zwischen der befehlenden
und gehorchenden Klasse war in Gerechtigkeit, Billig-
keit und Menschlichkeit gegründet; eine gänzliche Auf-
hebung, Zertrümmerung der Einen Klasse, die Ver-
mischung aller Stände aber konnte nur bey einem
Volke Statt finden, das so leicht von einem äußers-
ten Ende zum andern überspringt." In diesem Sin-
ne muß jeder, der auf Verstand Anspruch macht,
Freyheit und Gleichheit achten und lieben, und auch
sie beyde werden wir in ihrem ganzen, richtigen Um-
fange unsern ehrwürdigen, den Ton gebenden Monar-
chen unsers Zeitalters verdanken.

Der Geist der Zeit will ferner Freyheit der Ge-
werbe und des Handels, verhältnißmäßige Gleichheit
der Staatslasten, Gleichheit der Stände in Bewer-
bung um öffentliche Aemter nach den Fähigkeiten zu
denselben, eine Gleichheit der verschiedenen Religions-
partheyen: aber welche krampfhafte Erscheinungen er-
blickten wir hier als Zeichen dieses Zeitgeistes? Wel-
che Anmaßungen hier und dort, welche Umgriffe,

welche Mißgriffe, welche Sinnesverkehrtheiten, ja welche Spitzbübereyen selbst mitunter?

Unser Zeitalter fühlte, daß es mit dem Militär anders werden müsse; der Stock, der Zwang, die Söldnerschaft ꝛc. mußten im Geiste unserer Zeit aufhören. Aber welche traurigen Schulen mußte die Menschheit durchgehen, bis wir zur freyen und willigen Vaterlandsvertheidigung, und zu der Einsicht der Möglichkeit kamen, der seit anderthalb Jahrhunderten mit jedem Jahre wachsenden Staatsbürde der stehenden Heere, dieser ärgsten Feindinn des Staatenwohls, dieser nimmersatten Verschlingerin des Unterthanen-Fleißes Schweißes und Blutes, los zu werden! Der neueste ar:archische Soldaten-Despotismus Frankreichs ist die letzte krampfhafte, die schrecklichste Zuckung, aber auch die belehrendste; sie wird das Bessere vollends begründen. Erst Bürger, dann Soldat; und das höchste im Soldaten — Bürger und für den Bürger, in keinem Verhältniß wider ihn, in keinem Verhältniß sein Dränger und Drücker!

Sichtbar ist das Streben unsers Zeitalters nach Reinheit der Religionsbegriffe, nach Absonderung dessen, was Aberglaube, Ueberglaube und blinder Glaube hinzugethan haben, nach Tödtung des Sektengeistes, nach Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, nach gereinigterer Moralität und Religiösität. Aber wie sahe man hier den Uebergang vom

blinden Glauben und vom Aberglauben zum völligen Unglauben, welche Zuckungen zeigten sich hier als Zeichen der Zeit! Die Kirchen, welche sonst aus Gewohnheit und als Frohndienst voll waren, wurden leer, Gott und Unsterblichkeit wurden Gegenstände des Belächelns und Achselzuckens, und ein Band der Moralität gab es fast nicht mehr. Aber wohin sind wir damit gekommen? Wir sahen, daß wir umkehren mußten, wenn nicht Alles, wenn nicht öffentliches und Privatwohl zertrümmern sollten. Die Welt hat eingelenkt, und bald werden wir die richtige Mitte treffen; wir werden in die Kirchen aus Gefühl des Bessern, nicht aus Zwang und Gewohnheit zurückkehren, aber sie werden auch werden, was sie für unsere Zeit werden müssen — Gottes heilige Tempel, Tempel für Anbetung im Geist und in der Wahrheit, in Einfachheit und Streben nach redlichem Thun und Sittenreinheit. Der Sektengeist wird, trotz den Zuckungen, welche wir noch hin und wieder, bald stärker, bald schwächer wahrnehmen, schwinden. Wir sind alle Eines Gottes Kinder, alle — Brüder.

Das Innungs- und Kastenwesen soll dem wahren Gemeinwesen Platz machen, aber mit wie mancherley Krämpfen war dieser Uebergang verknüpft. Gemeinsinn war das Ziel, und gerade der Gegensatz, Eigensucht und engherziger Eigennutz traten ziemlich

allgemein in die Schranken. Endlich aber zwangen und zwingen die Zeitereignisse zur Rückkehr; Ehrlichkeit, Redlichkeit, Sinn für gemeinsames Wohl sind und bleiben die einzig sichern Grundpfeiler des Eigen- und Einzelwohls, das lehrte und lehrt auf die Dauer auch unsere Zeit. Die letzte traurige Lehre der Schädlichkeit des Kastengeistes insbesondere empfing und gab der alte französische Adel, den 25jähriges Elend noch immer nicht belehrt und besser gemacht hatte. „So viel insbesondere den Adel betrifft, sagt von Moser, a. a. O. S. 74., so ist mein kurzes und rundes Bekenntniß: Bloßer Adel, ererbter, geschenkter oder erkaufter, ohne persönliche Tugenden, Verdienst und Geistesvorzüge, ist nichts weiter, als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“

Ein großes Hauptziel unsers Zeitalters ist endlich die Entfremdung zwischen Politik und Moral; das Wohl der Staaten beruht, mit dem Wohl der Einzelnen, auf ein und den nähmlichen ewigen Gesetzen, deren Verletzung sich für die Staaten, wie für die Einzelnen, früh oder spät, mehr oder minder schrecklich, aber sicher zuletzt immer ahndet. Wir haben die Politik, im völligen Gegensatz mit der Moral, aber schrecklich, kennen gelernt; alle Thronen wankten, tief wurde das Wohl der Völker erschüttert. Der allgemeine Nothstand hat die Fürsten und ihre Machthaber zur Einsicht und Uebung der Wahrheit

gezwungen. Unser Zeitalter bildet in der Weltgeschichte einen grausen Todtenkopf, ein Meduſenhaupt für die Fürsten und für die Völker. Auch das gegenseitige See- und Landsperre-System der Engländer von der einen und Napoleons von der andern Seite werden zu endlicher Freyheit des Welt- und Völkerverkehrs zu Wasser und zu Lande führen; wolle Gott! ohne fernere gewaltsame Zuckungen.

* * *

Unter diese Zeichen der Zeit pflegen in merkwürdigen Hauptabschnitten dann auch solche sich einzufinden, die man, obgleich manchmahl ein natürlicher Zusammenhang sich auffinden lässet, himmlische nennen kann, und die den Finger der Vorsehung in Lenkung des Ganzen zu einem höhern Ziele bekunden. Gehen wir in dieser Hinsicht den Zeitraum der letzten 30 Jahre durch, denken wir an so viele Ereignisse, auf den Gang der Dinge von dem wichtigsten Einflusse, welche außer dem Kreise menschlicher Macht lagen, denken wir an so Vieles, da man sagte, die Welt ist mit Blindheit geschlagen, denken wir, um bey der neuesten Zeit zu bleiben, an die frühe, außerordentliche Kälte des Jahrs 1812, an das fruchtbare Jahr 1813, an die Ereignisse im März 1814, an das glückliche Zusammentreffen der Charaktere der Fürsten auf fast allen Thronen, an die Zurückkehr Napoleons, um das werdende Gute

zu fördern und der Gerechtigkeit die Strafopfer zu liefern: denken wir an alles dieses, wer wird sich dann nicht niederwerfen vor dem Ewigen, und tief es fühlen,

daß Er die Welt regiert.

III.

Ist den wirklich die Zeit so gefährlich *)?

Gefahr der Zeit ist seit kurzem zum Modewort geworden, und auf die Gefahr der Zeit hin ist in der jüngsten Zeit viel Gutes unterblieben.

Ist denn aber wirklich die Zeit so gefährlich; kann diese Gefahr ein Gespenst uns gelten?

Ich möchte dem entgegenstellen: Diese Zeit ist nur in so weit gefährlich, als wir besorglich sie für gefährlich halten. Die Zeit will ihr Recht; nicht sie, sondern jede Verzögerung, das Recht ihr zu geben, ist gefährlich; und so arbeiten wir dahin, aus lauter Vorsicht unsere Zeit gefährlich zu machen.

Der allgemeine Hang der Völker geht, nach der

---

*) Geschrieben im July 1816.

langen Zeit der Welttrübsale, jetzt auf Ruhe. Gibt man ihnen diese nicht, dann, aber auch nur dann, kann ein Zustand der Verzweifelung eintreten, und dieser ist gräßlicher, als der, da der Zügel aus Lusttaumel abgestreift wird.

Als die Fürsten gegen die ihnen drohende Vernichtung die Völker zum Kampfe aufriefen, da versprachen sie ihnen Erleichterung der drückenden Lasten und eine der fortgeschrittenen Bildung angemessene Staatsverfassung. In der Erfüllung dieses Versprechens liegt das Heil und die Ruhe der Welt, und das sicherste Mittel, die Zeit ganz ungefährlich zu machen. In welchem Staate aber ist bis jetzt dieses Versprechen mit Redlichkeit erfüllt? Fast überall sind die Lasten schwerer und drückender geworden, als in der Franzosenzeit, die wir so laut anklagten. Mit Belegen aus fast allen Ländern ließe sich das bestätigen. Eben das aber bringt eine gewisse dumpfe Stimmung hervor, die gefährlich werden könnte. Gegebene Versprechen müssen gehalten werden, und zwar sobald als möglich; das gibt Vertrauen. Und Vertrauen des Volks zu seinen Fürsten ist zu allen Zeiten, vornehmlich aber jetzt nöthig. Die frühern Finanzscharten gleich ganz auszuwetzen, dazu ist es nicht Zeit; erst müssen sich die Völker wieder etwas erhohlt haben, und bessere Zeiten des Erwerbs müssen dem Menschen wieder Muth gemacht, und ihnen

ein freyes Athemhohlen gewährt haben. Nachher lassen sich jene Scharten leicht auswetzen; jetzt drückt's den Geist nieder, und versetzt ihn in eine dumpfe Stimmung.

Was die Verfassungen betrifft, so dürfen wir deswegen nicht zögern, um gleich das Vollkommenste zu geben; dazu gehört Zeit und vielseitige Erwägung. Aber die Völker müssen den Anfang dazu sehen, das ist vorläufig genug; dieser Anfang jedoch muß sich in liberalen Formen zeigen. Das Ganze, was geschieht, ist interimistisch, und für die Vollendung der Verfassung wird ein Zeitraum von mehreren Jahren gesetzt. Nur das möchte hierbey doch ja nicht übersehen werden, daß nicht die Fürsten die Form der Gnade und der Gesetzgebung hier wählen; lassen sie die Völker sehen, daß sie von wirklichem Streben nach dem Guten und Verständigen ausgehen, und daß sie eine feste Gesetzlichkeit wollen, eben weil sie das Gute und Verständige ist. — Auch kann hier um deswillen nicht von Gesetz, sondern von gegenseitigem Vertrage die Rede seyn, weil sonst der Fürsten eigene Absicht nicht erreicht werden würde, nähmlich die, ihren Nachkommen und ihren Völkern eine glückliche Zukunft zu sichern: ein Gesetz kann der Gesetzgeber aufheben, also könnten auch ihre Nachfolger die, als Gesetze gegebenen und ertheilten Landesverfassungen nach Belieben aufheben, und kein Recht garantirte sie.

Interimistisch brauchten wir vorerst nur Provinziallandstände, selbst in unvollkommenen Formen, aber vom Volke gewählt. Diese hätten außer der Berathung der Provinzial-Angelegenheiten demnächst nur einige aus ihrer Mitte als Deputirte zur Haupt-Ständeversammlung zu wählen, vornehmlich um den Verfassungs-Entwurf mit zu berathen. Das würde einen allgemein freudigen Eindruck im Volke machen, man sähe den Anfang der gegebenen Verheißung. Und die wohlmeinenden Regierungen würden bald erfahren, welche Kenntnisse der allgemeinen und besondern Bedürfnisse aller Theile des Ganzen sie durch Deputirte des Volks erlangen würden, und zugleich würde sich auf diese Weise der Weg der Vervollkommnung von selbst auf eine Art finden, die nichts zu wünschen übrig lassen würde. Nur hierdurch würde auch die Anarchie in manchen einzelnen Provinzen enden, welche aus den Umständen als natürliche Folge hervorgegangen ist. Es ist dort noch so viel Ungleichartiges; zum Theil bestehen dort noch die Ueberbleibsel des Franzosenthums, besonders des durch dasselbe geförderten Geistes unter den Beamten; nichts greift daselbst noch zusammen, ein richtiges Geleise ist noch nicht gefunden. Insbesondere sind die Bürgermeister dort im Grunde noch französische Maires, und das eigentliche Municipalwesen ist in einer zerstörenden Zerrüttung, aus der die Städte und das platte

Land nur durch eine baldige, auf deutsches Gemeinwesen sich gründende Communalordnung gerettet werden können; daher diese letztere das erste Bedürfniß. Auch sollte man billig bis zur Einrichtung der landständischen Verfassung nicht auf andere als höchst nothwendige Gesetze denken, und auch diese nur als interimistisch geben.

Zum Schlusse noch einmahl: Nein, unsere Zeit ist nicht gefährlich; die Völker, und vornehmlich die Deutschen, sehnen sich nach Ruhe, nur wünschen und erwarten sie zugleich ihr Recht; insbesondere liegt im Charakter des Deutschen nichts weniger als revolutionäres Streben, wogegen ihn vielmehr seine Gesetzlichkeitsliebe schützt; aber diese Gesetzlichkeit muß ihm auch werden. Sehe man doch nur das ruhige, anständige, bescheidene Benehmen der Landstände in Hessen, Hannover und Würtemberg, und man würde sündigen an dem deutschen Charakter, wenn man aus Besorgniß vor der Gefahr der Zeit irgend ein Gutes um eine Stunde verschieben wollte. Nur Beweis von Zutrauen und von redlichem Willen fürs Gute von Seiten der Fürsten, und bey den Deutschen ist Gefahr unmöglich.

IV.

Einige bescheidene Bemerkungen, die deusche Bundesakte vom 8ten Juny 1815 betreffend *).

Einem stillen Beobachter sey es erlaubt, etliche Bemerkungen über einige Bestimmungen der deutschen Bundesakte laut werden zu lassen.

Im 7ten Artikel heißt es: „Wo es aber auf Annahme und Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engeren Versammlung, noch im Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.“

Auf diese Art hat aber ein jeder, auch der geringste, bey jenen Gegenständen ein Veto, und wie schwierig wird es seyn, eine völlige Stimmen-Einigung zu erhalten; ja fast scheint es, daß bey pünktlicher Anwendung jener Bestimmung der Bund nie zur Wirklichkeit gedeihen könnte. Selbst die Bestimmung, wornach die Mehrheit von drey Viertheilen im Pleno erforderlich ist, scheint sehr nachtheilig. Besser

*) Geschrieben im October 1815.

wohl für den Zweck selbst und für die Förderung der Geschäfte, daß im Plens wie im Ausschusse immer die absolute Stimmen-Mehrheit entscheide. Auch bedürfte es, bey der ungleichen Zahl der Mitglieder, keines voti decisivi des Vorsitzenden; dasselbe würde überdieß bedenklich seyn, da der Vorsitz nicht wechselt, und der Vorsitzende auf diese Art zwey Stimmen, eigentlich ein Drittheil an Stimmen-Uebergewicht bekäme. — Jura singulorum möchten übrigens überhaupt kein Gegenstand der Abstimmung werden können, da sie vielmehr für die rechtliche Austrägal-Instanz gehören. Eben so können wohl Religionsangelegenheiten kein Gegenstand der Bundesversammlung werden, da den verschiedenen Confessionen im Art. 16. völlige Rechtsgleichheit zugesichert ist.

Beym 6ten Artikel dringt sich die Bemerkung auf: Wie aber, wenn die Linien durch Aussterben vereinigt werden, ob nicht dann angemessen eine Reduktion der Stimmen statt finden möchte? Es würden sonst auf den Fall einzelne Fürstenhäuser verhältnißmäßig zu viele Stimmen erhalten, z. B. Sachsen-Gotha, Anhalt, Schwarzenburg, Hohenzollern, Reuß und Lippe.

Zum 10ten Artikel wäre eine Hauptbestimmung wünschenswerth, nähmlich daß Angriffskriege verfassungsmäßig ausgeschlossen, und nur Vertheidigungskriege für statthaft erklärt würden.

Der 11te Artikel erregt dem Vaterlandsfreunde eine Besorgniß, nähmlich daß die darin enthaltene Bestimmung den deutschen Bund, genau genommen, in alle Hauskriege der größern Bundesfürsten Oestreichs, Preußens, Dänemarks, Hollands zieht. Denn bey Kriegen dieser Mächte wegen ihrer übrigen Erblande werden auch deren, zum deutschen Bunde gehörige Staaten gefährdet. Bey Vertheidigungskriegen jener Staaten ist nun freylich jeden Falls der Antheil des Bundes, genau genommen, unvermeidlich, weil der Angriff der nicht deutschen Provinzen auf die deutschen rückwirkt; aber daß sich das auch auf die Angriffskriege des Einzelnen herüberzieht, wird für Deutschland immer ein trauriges Ereigniß seyn. Besser dann, alle ihre übrigen Staaten gingen mit in den Bund über, und der Angriffskrieg würde gesetzlich ausgeschlossen. Nach eben diesem Artikel soll „nach einmahl erklärtem Bundeskriege“ kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen dürfen. Aber wie, wenn vor dessen Erklärung einseitige Bündnisse geschlossen worden, werden diese dann ipso jure als aufgehoben angesehen?

An einer Bestimmung über die Vollziehung der Bundesordnung und der Austrägal-Urtheile fehlt es gänzlich. Das einzige Vollstreckungsmittel scheint hier die Einführung einer Achtserklärung, und in dem Falle die Entbindung der Unterthanen von ihrer Un-

terthanenpflicht gegen den Ungehorsamen zum Besten des nächsten Erbfolgers zu seyn. Nicht möchte im Ungehorsams-Falle die Ueberziehung mit Militairmacht gesetzliche Bestimmung werden; sonst ist jedesmahl innerer Krieg die Folge, und die Unterthanen wären es, die für die Halsstarrigkeit ihres Fürsten büßten. Zweckmäßiger ist ohne Zweifel jene Entbindung, die Aufforderung der Landstände zur Mitvollziehung und die Ermächtigung derselben zur Anordnung einer interimistischen Regierung unter angemessenen gesetzlichen Bestimmungen.

Ob nicht die im 12ten Artikel bestimmte Berufung an eine unpartheyische Juristenfakultät ohne Ausnahme bey allen obersten Gerichten, besonders in Angelegenheiten zwischen Fürsten und deren Domainen und den Unterthanen derselben zu verstatten seyn möchte? Es gereichte dieses ohne Zweifel zur Sicherung gerechter Justiz.

Die im 13ten Artikel verordnete landständische Verfassung wird hoffentlich alle Hauptklassen oder Stände der Unterthanen befassen.

Mit Recht freut sich jeder über die Sicherung der Rechte der ehemahligen Reichsstände im 14ten Artikel. Indeß wäre zur Vermeidung des so nachtheiligen status in statu die Ausschließung der Justiz und Polizey, auch der niedern, zu wünschen gewesen. Preußen ist in dem Vertrage mit den ehe-

mahligen Reichsständen seiner Lande leider noch weiter gegangen. Gewiß ständen sich die mediatisirten Fürsten und der Staat besser dabey, wenn ihnen nur die Domainen gesichert worden wären.

Die Bestimmung im Art. 17. wegen der Posten enthält gleichfalls das höchst Nachtheilige eines **status in statu.** Besser wären dem Hause Thurn und Taxis die Posten ganz, oder aber gar nicht belassen. Am nachtheiligsten ist das **simultaneum.** Jedenfalls werden diese Posten kein Reichsregal bleiben können, sondern den einzelnen Landesherren und den Landes-Behörden untergeordnet werden müssen.

Die im 18ten Artikel unter dem Buchstaben c. bestimmte Militairpflichtigkeit scheint, genau genommen, kein Haltungsgrund gegen den Abzug zu seyn, indem solche für den Bund allgemein ist, und so an den neuen Staat übergeht. Zwar würden freylich die Conscriptionspflichtigen die eingetretenen Conscriptionsjahre verpflichten, aber die jüngern Söhne würden dem abziehenden Vater ohne Anspruch des Geburtslandes folgen dürfen. — Möchte auch die daselbst unter dem Buchstaben d. verordnete Preßfreyheit keine andere Einschränkung erhalten, als in so fern sie in Preßfrechheit ausarten würde. Werde insbesondere jeder nur für dasjenige verantwortlich, was die Heiligkeit der Religion, was die Moralität, die guten Sitten u. das öffentliche Wohl verletzet. Völlig frey dagegen sey

jede ruhige bescheidene Prüfung religiöser, moralischer und öffentlicher Gegenstände. Denn hierin liegt die sicherste Bürgschaft des Fortschreitens in allem Guten.

Möchte ferner die künftige Feststellung des 19ten Artikels den deutschen Bundesstaaten eine gänzliche Handelsfreyheit, wenigstens unter sich, gewähren. Denn diese gänzliche Freyheit ist eben der mächtigste Hebel des Handels, der Fabriken und Gewerbe.

Noch drängt sich dem Vaterlandsfreunde der Wunsch auf: möchten die Staaten des deutschen Bundes ein gemeinschaftliches Gesetzbuch und eine gemeinschaftliche Prozeßordnung entwerfen lassen, und nach dessen genauester Prüfung allgemein einführen.

V.

Einige Bemerkungen über Staatsverfassung *).

Merkwürdig werden immer die Worte in dem „Aufrufe des Fürsten Kutusow im Nahmen Ihrer Majestäten des Kaisers von Rußland und des

---

*) Geschrieben im Juny 1816.

Königs von Preußen aus dem Hauptquartier zu Kalisch den $\frac{13}{25}$. März 1813" bleiben, nähmlich:

„Es kann dieß, da Sie (die Monarchen) den „fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, „kein anderes seyn, als eine schützende Hand über „ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz al„lein den Fürsten und Völkern Deutsch„lands anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer „in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk „heraustreten wird aus dem ureigenen Gei„ste des deutschen Volkes, desto verjüng„ter, lebenskräftiger und in Einheit ge„haltener wird Deutschland wieder unter Eure„pens Völkern erscheinen können."

Viel Wahres und Treffliches liegt in diesen wenigen Worten.

* * *

Bey einem Verfassungs-Entwurfe, heißt es irgenwo, ist vornehmlich wichtig:

„Auffassung der Eigenthümlichkeiten der Nation, für welche eine Constitution entworfen werden soll; diese Eigenthümlichkeiten treffen den Nationalcharakter, die hergebrachten Einrichtungen, die Landesörtlichkeit und so weiter. Weise ist es in dieser Hinsicht, die ältern, wenn auch nur stillschweigend und allmählig aus der Zeit hervorgegangenen Verfassungen zum Grunde zu legen, und das Ganze an diese Grundlar

ge zu knüpfen; denn diese ältern Verfassungen enthalten gewöhnlich einen Abdruck jener Eigenthümlichkeiten, und geben einen Fingerzeig von dem, was nach dem Geiste und den Eigenthümlichkeiten der Nation für sie paßt. Man darf da meist nur weiter ausbilden, vervollständigen und berichtigen. Solche Verfassungen finden dann auch leichter Beyfall und Eingang."

* * *

Man hört jetzt so häufig die Aeußerung als Grundsatz aufstellen:

Die Verfassung muß sich von selbst machen, wie in England.

Aber wie hat sie sich da gemacht? Durch Revolutionen, und davor wolle uns in Deutschland Gott bewahren. Nein, besser ist's, eine zeitgemäße Verfassung mit Ruhe und Umsicht machen. Und dazu ist kein Zeitpunkt angemessener, als der gegenwärtige; alle Theile haben gelernt, alle sehnen sich nach fester Gesetzlichkeit und nach Ruhe.

Auch ist bey dem „Von-selbst-machen" noch zu erinnern: in welcher Vollkommenheit hat sie sich denn in England gemacht, und wie erhält sie sich? Daß die englische Verfassung sehr wichtige, für das öffentliche Wohl sehr nachtheilige Mängel habe, das stellen die verständigen Engländer selbst nicht in Abrede, und das findet vornehmlich der Ausländer, der ihre Verfassung unpartheyisch und gründlich studirt. Die am-

meisten von der englischen Verfassung sprechen, und alles englisiren wollen, kennen davon oft nur sehr, sehr wenig, und dieses wenige sehr unvollkommen. Nein, wir müssen unser, den Deutschen mit Recht vorgeworfenes unselbstständiges Nachahmen, das Englisiren, Französiren ꝛc., uns hier abthun, wo es unser und unserer Nachkommen Wohl auf Jahrhunderte gilt; wir müssen bey dieser wichtigen Sache stolz in unsern eigenen Busen greifen.

Wie sie sich in England erhält? Wie sie entstanden ist, durch unruhige Auftritte und Besorgniß vor unruhigen Auftritten. Hätte England statt seiner vielen vor und nach errungenen, sich häufig widersprechenden, zum Theil außer Uebung gekommenen Charten eine zusammenhängende, umfassende, vollständige, deutliche Verfassungs-Urkunde: dann erst könnte es auf seine Verfassung fest fußen.

Eine solche müssen wir Deutsche haben.

* * *

Ueber die Bildung der Repräsentativ-Collegien ist man verschiedener Meinung. Es sind vornehmlich zwey Arten, wofür man Parthey nimmt; die eine nimmt sich die englische Verfassung, nähmlich die Eintheilung in eine Kammer der Pairs und eine Kammer der Gemeinen, zum Muster, die andere die des französischen National-Convents. Sollten wir nicht besser thun, Deutsche zu seyn, und unsere her-

kömmlich eigenthümliche Verfassung zum Grunde zu legen und diese zu verbessern? Die Pairskammer als fremdartige Pflanze auf unsern Boden zu verpflanzen, würde insbesondere mancherley Schwierigkeiten finden.

Die deutsche Verfassung hatte eine geistliche, adliche und städtische Bank; Tyrol und das uns verwandte Schweden hatten eine vierte, die Bauernbank. Die geistliche kann bey der veränderten Verfassung des geistlichen Standes nicht füglich bestehen bleiben; der Bauernstand, der den größten Stand in allen deutschen Ländern macht, und bisher gänzlich unvertreten war, tritt billig, als Verbesserung der bestehenden Verfassung, an jenes Stelle als dritter Stand. Unbillig wäre es, dem Adel seinen Besitzstand zu nehmen.

Man hat für die Einigung der Stände als Einheit angeführt, daß dadurch die einzelnen Stände mehr verschmelzen würden. Wenn aber nur kein Stand bürgerliche Vorrechte vor dem andern hat: so hört aller Nachtheil von der Verschiedenheit der Stände auf, und zugleich gewährt diese bleibende Verschiedenheit den Vortheil der Bewegung der verschiedenen Kräfte und des Welteifers zur Mitwirkung fürs öffentliche Wohl. Und diese Einrichtung entspricht dem deutschen Vorbilde herkömmlicher Verfassung aus grauem Alterthume. Sie hat überdieß den Vortheil, daß

bey drey ständischen Collegien der Schluß, durch Uebereinstimmung zweyer, erleichtert wird.

* * *

Man hat gesagt, der Antheil der Landstandschaft an Kriegs-Beschluß sey unnöthig, indem in dem Recht der Steuerverwilligung das Mittel liege, Kriege abzuwenden. Aber richtig ist das nicht. Denn wenn der Regent den Krieg erklär that, wird die Steuerverwilligung eine unausweichliche Nothwendigkeit. Bey Vertheidigungskriegen ist das in der Ordnung, aber wahrlich nicht bey Angriffs- und Eroberungskriegen. Des Menschen Blut und Leben, und die Gefahr für sein ganzes Vermögen ist mehr, als ein geringerer Theil des letztern an Steuern. Soll dieser geringe Theil seines Vermögens Gegenstand für die Einstimmung des Volks seyn, und nicht jenes sein Alles? Das wäre doch eine große Folgewidrigkeit! Und allgemein einverstanden ist man doch, belehrt durch die Geschichte aller Zeiten und insbesondere unserer unglücksvollen Zeit, daß Eroberungskriege über das eigene und die übrigen Länder, über die Menschheit, das schrecklichste Elend verbreiten, und daß daher alle edele und weise Menschen, die Kraft dazu, den göttlichen Beruf auf sich haben, jenes Elend nach Kräften abzuwenden. Ein vorzügliches Mittel dazu liegt in dem Gesetze, daß der Regent ohne Zustimmung seines Volkes, oder der dasselbe vertretenden

Landstandschaft, keinen Angriffs- und Eroberungskrieg unternehmen dürfe.

* * *

Am besten, darin stimmen fast Alle überein, geht die allgemeine Landstandschaft aus Provinzial-Landstandschaften hervor. Und diese letztern sind von höchst nützlicher Wichtigkeit für das Wohl der einzelnen Theile des Ganzen, und folglich für dieses Ganze selbst. Und damit der Gemeinsinn, von welchen so viel Gutes für das öffentliche Wohl ausgeht, erfrischt, genährt und in beständiger Thätigkeit erhalten werde, gehen, auch darin stimmen alle überein, diese Provinzialstände der Bürger- und Bauernbank am besten aus den Gemeinden durch freye Wahl hervor.

VI.

Was gehört in eine Verfassungsurkunde *)?

Der Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Ständeversammlung mitgetheilt, ist nunmehr im Druck erschienen. Er

*) Geschrieben im März 1817.

enthält unter neun Abtheilungen 337 Paragraphen auf 9 gedruckten Bogen, und außerdem vier Beylagen.

Viel Vortreffliches enthält dieser Entwurf. Nach dem Durchlesen desselben drängte sich mir aber die Frage auf:

Was gehört in eine Verfassungsurkunde?

Vielleicht kann die Antwort sehr kurz seyn:

nur das Organische, die Feststellung der Rechte des Regenten und der Regierten an und für sich und gegen einander in Beziehung auf die Staatsgesellschaft, und, für die einzelnen Zweige der Verwaltung, höchstens einfache Hauptgrundsätze als Grundtöne.

Alles Uebrige gehört in die Gesetzgebung. Jene, die Verfassungsurkunde, befaßt sich bloß mit den wesentlichen staatsrechtlichen Verhältnissen, sie ist für Jahrhunderte, und Abänderungen darin sind immer mit mehr oder weniger Schwierigkeiten verknüpft; sie ist Vertrag. Die Verwaltung in allen ihren Zweigen, besonders die ins Einzelne gehende, ist dagegen nicht so abgegränzt, ja die Zeit selbst kann öftere Abänderungen und Verbesserungen nöthig machen; hier hilft die Gesetzgebung von Zeit zu Zeit nach, und das hält weniger schwer.

Eine gute Verfassungsurkunde ist daher ihrer Natur nach auf einen nicht großen Umfang beschränkt.

Die beste ließe sich vielleicht bey einiger, richtiger, Oekonomie der Sprache auf höchstens Einem gedruckten Bogen schreiben, ohne daß irgend eine organische Bestimmung fehlte. Das zu erreichende, erreichbare Ideal ist hier (unter Absonderung alles nicht Wesentlichen)

Vollständigkeit neben Einfachheit; Klarheit und Bündigkeit der Sprache.

VII.

Ein wichtiger Grund für edle Regenten, ihren Ländern eine gute landständische Verfassung zu gewähren.

Dieser Grund spricht sich in wenigen Worten aus: Auf die Muster-Regenten Trajan und die beyden Antonine folgte — das Ungeheuer: Commodus!

VIII.

Müssen wir denn zwey Kammern haben *)?

Allerdings, haben ja doch die Engländer zwey Kammern, und die Franzosen selbst haben ihnen das Ding schon nachgemacht, und wir Deutschen sollten zurückbleiben!

Freylich wir sagen: da, wo in einem Hause Einheit des Strebens ist, da ist gut wohnen; wo aber der Mann rechts, die Frau links, die ältesten Söhne geradeaus wollen, da hauset's sich übel, wenn auch die drey entgegenstrebenden Kräfte sich zuletzt zu einem Gehensoso zusammentreiben. Auch sagen wir: die Familie ist der Anfang, von dem der Staat ausgeht, und jene dient diesem oft zur Analogie, man kann daher oft von der kleinern auf die größere Gesellschaft schließen. — Ja, wohl wahr, aber es lautet doch so schön, zwey Kammern zu haben, und in der einen der vornehmen Geburt ꝛc. ihr Recht zu geben, und in der andern dem lieben Bürger- und Bauernstande auch; ist doch das Kastenwesen so alt, als die Welt, und darum müssen wir es eben so wenig abschaffen, als das liebe Heidenthum, das auch

---

*) Geschrieben im April 1817.

so alt als die Welt ist; die Kräfte der beyden Kammern werden sich an einander reiben, das Ganze lebendig erhalten, und das Zwietrachtssystem wird sich gegenseitig schon die Stange halten, und zuletzt sich abreiben, wie auch die Mühlensteine sich abreiben. Ist ja auch das Perpetuum mobile, wenn es je zu Stande gebracht werden sollte, nicht durch Einheit sondern nur durch Verschiedenheit der mitspielenden Kräfte zu Stande zu bringen! Und regieren nicht die sich entgegenwirkenden Centripetal- und Centrifugalkräfte unser Planetensystem, und von den physischen Gesetzen gilt der Schluß auf die moralischen!

Wir sagen ferner: die Verfassung muß sich an die Geschichte des Volks anknüpfen, sie muß sich historisch begründen. Das lautet sehr weise. Aber fiat applicatio! Das ist wahr, die englische Geschichte hat zwey Kammern, und erzählt uns überdieß, daß daraus dem Volke oft nicht viel Heil erwachsen, daß daselbst oft Holz gehauen, und der Späne viel umher gestoben, oft nicht an die bequemsten Stellen für Volk und Land. Wir Deutschen lieben Sentenzen; ob wir es auch mit deren Anwendung so genau halten? Unsere Geschichte hat keine Kammern aufzuweisen, aber wohl einzelne Kollegien in der Einheit: Kurfürsten-, Fürsten- und Reichsstädte-Kollegium; Geistliche, Adel- und Städtebank ꝛc. Und das meist immer in der Dreyheit, eine sehr wohlthätige

Zahl für Stimmen: Einigung und das beste Mittel, Uneinigkeit, das größte Krebsübel in jedem Staate, auszuschließen, indem Zwey einen Schluß bilden. Ja, es lebe die heilige Zahl Drey in der Einheit!

Wohl sagt Schiller von der besten Staatsverfassung:

Diese nur kann ich dafür erkennen, die Jedem erleichtert
Gut zu denken, doch nie, daß er so denke, bedarf.

Die Geschichte, besonders die unserer Wirbelzeit hat mit schroffen Zügen gelehrt: kein Kastenwesen mehr, also auch nichts, was solches verewigt, und einzelne Stände feindselig gegen einander stellt; in der Einigung der sämmtlichen Kräfte des Staats zu einem Ziele, in der Einigkeit blüht das Staatenglück, drum keine streitenden Elemente zum Wesen des Staats erhoben; halte man am guten Alten, und lege nur die bessernde Hand überall an, wo verständige Erfahrung das anräth, aber stürze nicht um, und gehe die Schulen des Probirens durch, um zu lernen, was geht und was nicht geht.

IX.

Welches ist das höchste Prinzip vollkommner Staatsverwaltung *)?

Sind wir in der Staatsverwaltung vorwärts geschritten, ist sie vollkommner geworden, als die älterer Zeit, besonders als die, welche wir vor 20 bis 25 Jahren hatten?

Die Staatsverwaltung ist einer Maschine gleich. Die Vollkommenheit einer Maschine beruht darauf, daß

1) ihr Bau einfach, und

2) daß mit geringen Kräften viel gewirkt werde.

Je einfacher der Bau, mit je geringern Kräften Großes gewirkt wird, desto vollkommener nennen wir die Maschine.

Wenn wir nun aus diesem Gesichtspunkte in allen europäischen Staaten die Verwaltung betrachten: so sinkt die Wage nicht zum Vortheil der neuesten Zeit.

Die Maschine ist so künstlich zusammengesetzt, daß unter Menschen das Meisterauge und die Meisterhand höchst selten sind, welche den Zusammenhang beständig im Auge, das große Rad in regelmäßigen

*). Geschrieben im Oct. 1816.

Schwung erhalten, die Abweichungen und Fehlerhaftigkeiten der einzelnen Räder bald entdecken, und den entstehenden Mängeln des Ganzen gehörig und rasch begegnen könnten.

Dann sehen wir fast überall das drey- ja vierfache Personal, wo ehemahls das Einfache zu einem ziemlich guten Gange hinreichte. Der Kräfte sind also viel, viel mehr geworden, aber diese Kräfte wirren häufig durch einander, stehen sich einander im Wege, und das Ergebniß des ganzen Getriebes ist gering.

Das Ergebniß ist — viel Form, viel Pause, wenig Sache; viel Geschrey und wenig Wolle. Vollends die Kosten von allem diesem, verglichen gegen die frühern Kosten, und man wird schwerlich rühmen, daß wir weiter gekommen wären.

Einen Staat ausgenommen, ist man in keinem bey der Sache zu einem hellen Blicke gekommen. Man hat nachgeahmt — wem? Napoleon, der dieser künstlichen, zusammengesetzten, weitgreifenden Maschine zu seinem weit aussehenden Planen gebrauchte, und der Kraft genug zu haben wähnte, das Ganze übersehen, bewegen und wenigstens für sein Leben halten zu können. Das Hauptrad, welches die ganze Maschine schwang, und dessen Handhabe er selbst führte, war der politische Imperativ. Was nun er für ein Großes im Großen that, das thaten die —oner fürs Kleine im Großen mit Großen nach, und so

entstand das Gewirre, was wir überall im Geschäftsgange erblicken.

Nur die preußische Regierung faßte den höhern Gesichtspunkt. Ein geschichtlich ehrwürdiges Denkmahl ist die Organisations-Ordnung vom 16ten December 1808 *). Merkwürdig ist der Eingang dieser Verordnung.

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. haben beschlossen,
„den obersten Verwaltungs-Behörden für das Innere
„und die Finanzen eine verbesserte, den Fortschritten des Zeitgeistes, der durch äußere
„Verhältnisse veränderten Lage des Staats und den
„jetzigen Bedürfnissen desselben angemessene Geschäftseinrichtung zu geben, und heben daher die, in dieser Hinsicht bestandenen Einrichtungen hiermit auf.
„Die neue Verfassung bezweckt, der Geschäftsverwaltung die größtmöglichste Einheit, Kraft
„und Regsamkeit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammen zu fassen, und die Geisteskräfte der Nation und des Einzelnen
„auf die zweckmäßigste und einfachste Art
„für solche in Anspruch zu nehmen. — —
„Eine möglichst kleine Zahl oberster Staatsdie-

*) Publikandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preuß. Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung.

„ner steht an der Spitze einfach organisirter,
„nach Hauptverwaltungszweigen abgegränzter Behör-
„den. — — Die Nation enthält eine, ihrem
„wahren Besten und zum Zweck angemessene Theil-
„nahme an der öffentlichen Verwaltung.“

Treffend ist hier die vollkommenste Staatsverwaltungs-Ordnung in ihrem ganzen Wesen gezeichnet. Das höchste Prinzip derselben ist Einfachheit in der Zusammensetzung, Einfachheit in dem Zusammengreifen der Behörden, Einfachheit in dem Geschäftsgange; wenig Form, aber immer Sache; wenig Beamte, aber Anspruch auf ihre volle Thätigkeit, und dagegen hinlängliche Besoldung; wenig Titel, aber viel Amtsehre für wahres Verdienst; endlich nicht zuviel durch Beamte, aber viel durchs Volk vermittelst Weckung, Nährung und Benutzung des Gemeinsinns.

In diesem Wenigen liegen Moses und die Propheten.

X.

Ueber Kirchenvereinigung und Kirchenverbesserung *).

Es sey einem Weltbürger, der weder Katholik, noch

*) Geschrieben im August 1815.

Lutheraner, noch Reformirter, sondern ein Christ und warmer Verehrer der Religion ist, erlaubt, einige Vorschläge über Kirchenvereinigung und Kirchenverbesserung laut werden zu lassen. Die Vorschläge werden kurz seyn; Gründe werden theils gar nicht angeführt, theils nur angedeutet werden, weil sie dem Verständigen offen liegen.

1) Man trenne die Schulen von den Kirchen, es gebe nur Staatsschulen.

Für den guten Unterricht der Jugend hat der Staat zunächst zu sorgen, die Kirche aber hat an sich mit dem allgemeinen Unterricht nichts zu thun. In den allgemeinen Religionsgrundsätzen u. in der Moral sind die Anhänger aller Glaubensbekenntnisse gleich, und nur diese Grundlagen gehören in die Staatsschulen, und zwar als praktisch fürs Leben. Mit dem 14ten bis 16ten Jahre kann jede Kirche ihre Jugend in den Grundsätzen ihres Glaubensbekenntnisses durch ihre Geistlichen unterrichten lassen. Der Hauptgrund der Spaltung der Gemüther liegt in den abgesonderten Schulen; man übersieht den Menschen und Bürger über dem Anhänger des Kirchenbekenntnisses. Gibt es nur einerley Schulen, dann wird man nach 40 Jahren keinen Sektenhaß mehr kennen.

2) Rücksichtlich bürgerlicher Rechte höre aller Unterschied zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Glaubensbekenntnisse auf; der Staat erkenne keinen

bürgerlichen Unterschied. Die Nahmen „herrschende und geduldete Kirche“ kenne man nur als veraltet.

3) Das Kirchengut jeder Parthey sey dem Staate heilig und unverletzlich, und jedes genieße gleicher Rechte im Staate. Nur die Schulfonds aller Kirchen werden gemeinsamer Volks-Schulfond.

4) Man vereinige sich zu völlig gleichen Feyer- und Festtagen, und keine Parthey habe deren an verschiedenen, von einander abweichenden Tagen. (Ob man nicht selbst die Juden vermögen könnte, ihren Sabbath auf den Sonntag, und ihre übrigen Festtage auf ähnliche christliche zu verlegen?)

5) Man vereinige sich, so viel möglich, in der äußern Form der öffentlichen Gottesverehrungen und überhaupt in den Kirchengebräuchen.

6) Man suche sich insbesondere zu gleichen Gesang- und Gebethbüchern für den Kirchengebrauch zu vereinigen. Daß das angehe, wird wohl kein Verständiger irgend einer Parthey bezweifeln. Eine gute geistliche Ode, ein gutes geistliches Lied, ein gutes Gebeth — alle diese wird jeder, weß Glaubensbekenntnisses er immer sey, für gut und zweckmäßig und brauchbar erkennen; die sie machten, waren Menschen, und gehörten in dem Augenblicke keiner Parthey an.

7) Die Amtskleidung der Geistlichen aller Glaubensbekenntnisse sey gleich. Sie sey gedoppelt, eine

für die Kirche, die andere außer derselben; beyde einfach und anständig, der Kirchenornat feyerlich, würdevoll, aber immer natürlich.

8) Der Zweck der öffentlichen Gottesverehrungen aller Glaubensbekenntnisse, der überdieß die Gebildetsten wie die Ungebildetern gleich anspricht, ist Andacht. Was dieselbe erhöhen kann, werde in allen Kirchen befördert, was sie störet, werde in allen vermieden. Hierhin gehört unter anderm vornehmlich feyerliche Stille und in allem kirchlichen Aeußern — Würde.

In jeder Kirche sey ein der Gottheit vornehmlich geweihter Ort. Das Allerheiligste in dem Tempel zu Jerusalem hatte einen sehr weisen Grund. Dasselbe habe wie dort einen Vorhang, der nur selten und bey sehr feyerlichen Gelegenheiten gelüpfet werde; dieses Allerheiligste werde feyerlich ausgestattet. Vor demselben mag die heilige Lampe, und zur Zeit der Oeffnung ein Altarfeuer brennen *).

Die beyden vornehmsten Theile der Gottesverehrung, zur Beförderung ihres Zweckes — der Andacht, sind feyerlicher Gesang und feyerliches Gebeth. Soll die Predigt hier mitwirken, so muß sie einen eigenthümlichen Werth haben, den nur Wenige, We-

*) Zu bedenken ist, daß für die große Mehrzahl das Bildliche nicht ohne Nutzen ist.

nige ihr zu geben vermögen. Mache man daher die Predigt nicht zum wesentlichen Theil der Gottesverehrung. Nur selten sey die feyerliche Rede, und sie werde dann nur solchen übertragen, die wahrhaft geistliches Rednertalent haben. Der Geistliche trete mehr in das Verhältniß des Seelsorgers; zum Predigen taugen nur wenige, als Lehrer und Seelsorger sind Viele sehr brauchbare Männer, und können es um so mehr werden, wenn sie sich diesem Fache ganz widmen. Eins jedoch als unerläßliche Bedingung bey allen Geistlichen: moralischer Lebenswandel. Wer sich darin etwas zu Schulden kommen läßt, werde augenblicklich ausgestoßen, denn nichts schadet der Religion mehr, als Kirchendiener, die ihre moralische Ehre verletzen, ja sogar grobe Laster: Unmäßigkeit, Ausschweifungen, Betrüglichkeit, sich zu Schulden kommen lassen.

Der Gesang sey feyerlich, aber nicht zu langsam; das Gebeth sey angemessen, rein in Gedanken und Empfindungen, einfach und würdevoll in Sprache und Ausdruck, und ein solches werde der versammelten Gemeine von einem Religionsdiener richtig, ausdrucksvoll, mit Würde und Empfindung vorgelesen. Ein gutes Gesangbuch und ein gutes Gebethbuch sind wahre Schätze für die öffentliche Gottesverehrung, wie für die Beförderung religiösen und moralischen Sinnes; beyde brauchen nicht sehr stark zu seyn, und

bey dem großen Vorrath guter geistlicher Lieder und guter Gebethe könnte eine damit beauftragte Gesellschaft ausgezeichneter Männer aller Confessionen etwas vorzüglich Vortreffliches liefern.

Andacht kann der Natur der Sache nach nicht lange währen; daher seyen die Gottesverehrungen kurz, und dauern nie über eine Stunde hinaus. Aber weil nicht Alle zu gleicher Zeit abkommen können, werden mehrere Stunden, am besten nur Morgens, bey außerordentlicher Gelegenheit auch zuweilen Abends, zur Gottesverehrung bestimmt, worüber sich, bey der Seltenheit der Predigten, selbst Ein Prediger an Einer Gemeine nicht beschweren kann.

Das Abendmahl werde selten, aber mit ausgezeichneter Feyerlichkeit, unter Gesang und Gebeth, begangen.

Irret Einsender nicht, dann würden, bey solcher Einrichtung der Gottesverehrung aller Glaubensbekenntnisse, die Mitglieder des Einen kein Bedenken tragen, an der des Andern Theil zu nehmen, und sich in jeder Kirche auf gleiche Weise zu erbauen. Und überhaupt würden die öffentlichen Gottesverehrungen leisten, was sie leisten sollen: Veredelung der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft.

XI.

Die Gesetzfluth *).

Zu dem Revolutionären unserer Zeit gehörte auch die Fluth von Verordnungen und Gesetzen, die wir erlebt haben. Da gab es alle Tage neue, und man konnte vor Gesetzen, wie vor Bäumen den Wald, das Recht nicht mehr sehen. Das ist ein gar böses Ding. Wer kann in einer solchen Gesetzfluth die Gesetze behalten und wissen? Kein Wunder, daß die Gesetze einander oft widersprachen, und daß die Beamten gar häufig, selbst den durch ihre eigene Hand gegangenen, oder von ihnen erlassenen Verfügungen entgegen handelten.

Man hielt die Gesetzgebung für ein gar leichtes Ding, wozu sich jeder berufen wähnte. Aber nichts ist schwerer, als eine gute Gesetzgebung. Und doch ist der Schlüssel zu ihr so einfach; er besteht nähmlich eben in der Einfachheit, und diese Einfachheit beruhet vornehmlich auf einer Grundlage, der Grundlage des natürlichen Menschenverstandes, des natürlichen Rechts, wovon tief in jedes Menschen Innerm ein ziemlich sicher leitendes Gefühl liegt;

*) Geschrieben im Sept. 1815.

man kömmt dann mit der einfachen Bestimmung der Hauptgrundsätze zum Ziele, das Gesetzbuch wird nicht groß, aber es wird sicher leitend. Alles Ueberladene in der Gesetzgebung ist ein Unglück; es nimmt das Gedächtniß des Menschen in Anspruch, statt daß es seinen Verstand und seine Urtheilskraft in Anspruch nehmen sollte. Wenn wir doch überall von Gott und von der Natur lernten. Der Gesetze Gottes gibt es nur wenige kurze, und doch regieren sie die Welt.

XII.

Der edle Minister *).

Ohne einen edeln Mann wäre Friedrich der Große vielleicht nicht ganz geworden, was er ward. Aeußerst beschränkt als Kronprinz, hatte er, als er den Thron bestieg, Neigung, sich dafür zu entschädigen. Schon hatten seine frühern fröhlichen Gesellschafter, an ihrer Spitze der leichtfertige Herr von Pöllnitz, die Stimmung des Königs zu benutzen gewußt; schon

---

*) Geschrieben im Sept. 1815.

hatten sie, vornehmlich der letztere, einen Plan zu einem glänzenden Hofstaat in Verbindung mit einem Finanzplan entworfen, schon hatten sie gewußt, den jungen König gegen die Minister seines Vaters einzunehmen. Da trat ein edler, freymüthiger Mann auf, der Finanzminister von Boden, und ward der Wohlthäter seines Vaterlandes. Er selbst, vorzüglich geschätzt von Friedrich Wilhelm I., dessen Vertrauter und vornehmster Vollstrecker seiner Befehle, ward er der Hauptgegenstand der Verläumdung und Verfolgung. Schon behandelte vornehmlich ihn der junge König mit großer Kälte, uud zog ihn in keiner Sache zu Rathe. Der edle Mann, seiner innern Würde sich bewußt, verschmerzte das, aber als er vernahm, was zum Nachtheile des Vaterlandes betrieben werde, da ging er muthig zum Könige. Mit verächtlicher Miene ward er von Pöllnitz und dem Kammerdiener Fredersdorf im Vorzimmer empfangen. Er ließ sich melden, und erhielt vom Könige die Antwort: „er würde ihn schon rufen lassen, wenn er ihn sprechen wolle.“ „Wenn Se. Majestät, versetzte „der ehrwürdige Mann, nicht Ursache haben, mich „zu sprechen, so habe ich an meiner Seite Veranlassung, Se. Majestät zu sprechen.“ Fredersdorf, der eine solche Antwort für Wasser auf seine Mühle hielt, hinterbrachte sie wörtlich. Aber Friedrich, durch diese entschlossene Antwort betroffen, ließ den

muthigen Sprecher vor sich kommen, empfing ihn aber nichts weniger als freundlich. Boden sprach nun von dem Wohl des Staats mit solcher Biederkeit und Wärme, und von den öffentlichen Angelegenheiten und den Finanzen mit solcher Einsicht und Erfahrung, daß der junge König Zutrauen zu ihm faßte, und ihm Pöllnitzens Plan mit der Aeußerung vorlegte: „er sey nicht Willens, sich für seine Handlungen einschränkende Gesetze vorschreiben zu lassen, noch auf dem sparsamen Fuße seines Vaters zu leben.“ Boden sahe den Plan durch, machte den König auf die Fehler desselben aufmerksam, und setzte hinzu: „er gestehe ein, daß es unter der vorigen Regierung zu knapp hergegangen sey, und daß daher hie und da eine Veränderung nöthig und nützlich sey. Wenn dazu aber die Fonds angewandt werden sollten, die er hier ausgeworfen sehe, dann müßte der König entweder seine Unterthanen mit neuen Abgaben belasten, oder seine Armee vermindern.“ „Nein, nein, „keins von beyden, fiel ihm der König ins Wort, „meine Unterthanen müssen keinen Heller mehr geben, „denn ich weiß zu gut, wie sehr sie schon gedrückt „sind; und was die Armee betrifft, so denke ich sie „vielmehr zu vergrößern. Alles, was ich thun kann, „ist, die großen Kerls abzuschaffen, die meinem Vater so viel Geld gekostet haben.“ Diese wahrhafte königliche Antwort rührte den alten Biedermann tief

aus der Fülle des Herzens entwickelte er jetzt, was für Preußens Wohl gethan werden könne, und hatte die schöne Genugthuung, daß der König gestand: „er sey auf einem Irrwege gewesen, des braven Mannes Widerspruch sey gegründet, die Sache müsse anders angefangen werden, und er bitte ihn, Vorschläge einzureichen, bey welchen er mit königlichem Anstande leben könne, ohne den nothwendigen Bedürfnissen des Staats Eintrag zu thun.“

So siegte der freymüthige Biedermann, und groß waren die Folgen seiner Freymüthigkeit. Die alten Minister blieben in ihren Posten, der Plan der lustigen Lieblinge war vereitelt, und die ganze öffentliche Verwaltung nahm den würdigen Charakter an, der sich unter Friedrichs langer Regierung ohne Schwanken behauptet hat.

Edler Boden, dir gebührt ein Ehren-Denkmahl. Errichtete dir gleich die Mitwelt keins, so errichte es dir die dankbare Nachwelt! Decke aber immerhin ein einfacher Stein dein Grab, dennoch wirst du hoch leben in der Achtung aller edeln Menschen.

XIII.

Der Staatsmann *).

Hoch steht im Gebiete des menschlichen Wirkens der Staatsmann; doch weniger ist sein Stand, als sein Thun.

Groß ausgerüstet von der Natur, blickt er tief in die Verhältnisse der Welt, der Menschen und der Staaten; in ihm ist praktisch lebendig, was Adam Smith, Büsch und Say theoretisch entwickelten. Bey ihm — ist er ganz, was er seyn soll — sind Kopf und Herz und Willen im Ebenmaße. Wahrhaft groß steht er dann da, und er verdient die Huldigung der Mit- uud Nachwelt. Er ist das Original zu dem folgenden kurzen Umrisse.

Umfassend ist sein Kopf, weit sein Herz fürs öffentliche Beste, fest und unwandelbar sein Wille. Er durchblickt alle Theile der Verwaltung, in keinem derselben ist er fremd; überall wirkt er mit lebendiger Regsamkeit und Umsicht. Er faßt das Ganze seiner Verwaltung ins Auge, und leitet es mit fester Hand; die Einzelarbeit überläßt er den untergeordneten Rädern in der Staatsmaschine, er hat dafür keine Zeit;

*) Geschrieben im July 1815.

bey weiser Eintheilung der Geschäfte und bey regelmäßigen Audienzstunden fehlt es ihm nie an Zeit, aber er hat auch keine übrig: Umsicht, Uebersicht, Leitung fordern dieselbe, überall hat er den höhern Gesichtspunkt im Auge. Mit tiefer Menschenkenntniß faßt er insbesondere das Vermögen der Beamten auf, und stellt jeden dahin, wohin er nach seinen Kräften gehört; vornehmlich hat er einen scharfen Blick in Auffindung des unter den Menschen seltenen Direktionsvermögens, und stellt die, welche es haben, ohne Rücksicht auf Alter und Nebenverhältnisse, an die Spitze der einzelnen, größern und kleinern Verwaltungen. Hier, wie überall, kennt er keine Vorliebe, keinen Nepotism; er hat keinen Vater, er kennt weder Bruder noch Verwandten, die Welt ist sein Haus, der Mensch sein Bruder, er lebt nicht für sich, sondern fürs Ganze. Er denkt auf Alles, was dem Ganzen frommen kann, überall hat er den Blick; seinen eigenen Vortheil vergißt er, ihn opfert er gern auf, wenn nur das Gute geschieht. Er hat keinen Ehrgeiz, als den, Gutes zu wirken und zu nützen; vor ihm schweigen alle kleinlichen Interesse, er will nicht glänzen; nie fragt er, was wird man sagen, sondern, was ist recht und gut. Er weiß, was er will, und steht fest auf seinen beyden Füßen; nie folgt er der Nase Anderer, nie wird er Werkzeug in ihrer Hand. Er kennt keine Vorliebe für die Rechte

des Fürsten gegen die Unterthanen, er weiß, daß das Wohl beyder nur eins ist. Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person, und unverbrüchliche Gesetzlichkeit sind ihm das Höchste; selbst rechtschaffen in ausgezeichnetem Grade, hält er strenge auf Rechtschaffenheit bey Andern, vornehmlich bey den Beamten, und straft das Gegentheil scharf und ohne Nachsicht. Weise in der Wahl der Mittel, verfehlt er selten seinen Zweck; erst prüft und erwägt er, aber dann hält er fest auf Ausführung und ahndet scharf jede Schlaffheit der Unterbeamten, jede Aeußerung bösen Willens derselben insbesondere mit unerbittlicher Strenge. Er versteht, überall richtig zu geben und zu nehmen, nirgend sieht man Verschwendung, nirgend auch kleinliche Engherzigkeit, aber überall richtige Sparsamkeit.

Ehrerbietig blicken wir auf zu diesem Manne, und gütig und mild blickt er auf uns; einfach, mäßig, ohne Prunk, erscheint er überdieß immer human leutselig gegen jeden, heftig, auffahrend, polternd nie. Wir fragen, gibt es einen schöneren Standpunkt menschlichen Wirkens, als diesen?

XIV.

Einige Grundfedern der Staatswirthschaft *).

Es streben im Menschen zwey wechselwirkende Kräfte, der Hang nach Genuß, der Hang nach Besitz. Der Genuß regt den Hang nach Besitz. Die Aussicht zum Genuß ist Sporn der menschlichen Betriebsamkeit, des Strebens nach Erwerb. Eben so, wer besitzt, genießt gern. Eins ohne das andere, ganz — kaum bey wenigen Einzelnen und nur kaum, gehört wenigstens zur höchst seltenen Ausnahme.

Dieß muß der Staatswirth bey allen seinen Maßregeln vor Augen haben; es liegt hierin eine Grundfeder, ein Hebel. Es bildet sich daraus die Grundregel: so wenig als möglich den Besitz, aber auch den Genuß, physisch (im Aeußern des Menschen) zu erschweren.

Je mehr Bedürfnisse, desto größer der Sporn zur Erwerbsthätigkeit; daher mit steigenden Bedürfnissen so viel mehr Streben, eine Rücksicht, dem Luxus objektiv (an und für sich) keinen Vorwurf zu machen.

---

*) Geschrieben im May 1816.

* * *

Es gibt zweyerley Arten Güter für den Menschen, materielle und immaterielle (körperliche und unkörperliche oder geistige). Die letztern bestehen in der geistigen Ausbildung.

Die immateriellen Güter sind die höhern, sie sind der letzte Zweck jener. Indeß müssen die materiellen eher gewonnen werden, als jene, weil sie als Mittel zu letztern dienen.

Es gibt also, als höheres Maß von Gütern, physischen und geistigen Reichthum; letzterer ist der vornehmste Schöpfer des erstern. So stehen mithin auch diese beyden in wechselwirkendem Verhältniß gegen einander.

Wie für den einzelnen Menschen, so auch für eine Nation ist physischer Reichthum kein letzter und einziger Zweck; dieser letzte Zweck ist der geistige.

Der Staatswirth muß demnach jenes Wechselverhältniß und den höhern Zweck immer vor Augen haben.

* * *

Der letzte Zweck alles Gewerbfleißes und alles Handels ist die Konsumtion (der Verbrauch); diese allein gibt den Sachen einen Werth. Der mittlere Zweck jener beyden erstern ist der Gewinn, als Triebfeder zur Thätigkeit. Der mittlere Zweck ist für die

Einzelnen, der letzte für die ganze Gesellschaft, für die Nation.

Das Handlungssystem opfert die Nation den Einzelnen auf, begünstigt die einzelnen Produzenten, die Einzelheit, auf Kosten der Verbraucher, der Allgemeinheit.

Ob das für weise zu halten ist?

* * *

Konkurrenz ist die Seele, die Federkraft aller Gewerbe. Sie ist die Mutter des Wetteifers und wieder die Tochter des letztern. Also auch hier das Wechselwirkungs-Verhältniß.

Alles, was die Freyheit beschränkt, beschränkt den Wetteifer und die Konkurrenz, folglich den Grund der Vervollkommnung in der Welt.

Daher wird der weise Staatswirth die Freyheit der Gewerbe nicht, höchstens in sehr seltener Ausnahme, beschränken.

* * *

Je mehr Märkte ein Einzelner für Kauf und Verkauf hat, desto vortheilhafter; wie der Einzelne, so die Nation. Je größer und vielfacher der Markt, desto größer der Sporn zur Betriebsamkeit.

Jedes Monopol ist Beschränkung des Markts; bey jedem wird dem Gewinn Weniger der Gewinn Vieler, oder des Ganzen aufgeopfert.

XV.

Wie können Münzbestimmungen wohlthätig in den Flor eines Landes greifen *)?

Geld ist die Waare, vermittelst welcher die übrigen Waaren ausgetauscht werden. Je größer der Vorrath dieser Tauschwaare in einem Lande ist, desto mehr ist der Austausch erleichtert; je mehr der Austausch erleichtert wird, desto größer wird der Markt aller Waaren und deren Verkehr; und je höher dieser Verkehr, desto mehr steigt der Wohlstand des Landes.

Alles also, was die Summe des Geldes in einem Lande vermindert, oder ein Stocken in dem Umlauf desselben verursacht, oder einen Theil desselben dem Umlauf entzieht: das ist nothwendig dem Verkehr und dem Flor eines Landes nachtheilig und mehr oder minder verderblich.

Es ist ein Glück für ein Land, einen festen Münzfuß zu haben. Jedes Schwanken desselben ist dem Verkehr und folglich dem Landesflor sehr nachtheilig. Denn das Geld ist der Maßstab des Werths der Dinge, und es ist eben so übel, wenn man die-

*) Geschrieben im May 1816.

sem Maßstabe nicht trauen kann, als wenn man den Maße und Gewicht in einem Lande nicht trauen kann. Darf es nun in einem wohlgeordneten Staate an richtigem Maaße und Gewicht nicht fehlen, so darf es auch an einem richtigen Münzmaße nicht fehlen. Was über dieses Maß hinaus ist, ist nicht recht, aber auch nicht das, was unter demselben ist.

Ist es ein Glück für ein Land, viel Geld, also viel Tauschwaare zu haben: so muß dem Lande auch der Zufluß und der Umlauf vielen fremden Geldes, oder fremder Münzsorten willkommen seyn, und zwar dann um so willkommener, wenn für den Landesverkehr keine hinlängliche Landesmünze vorhanden ist.

Aber wie ist dann der Tauschwerth der fremden Münzsorten zu bestimmen?

Der Maßstab des Geldwerths ist sein Schroot und Korn, oder sein innerer Silber- oder Goldgehalt, und sein Gewicht: das ist der Münzfuß. Dieser Münzfuß ist der wahre und richtige Maßstab für alle Münzsorten, sie mögen einheimische oder fremde seyn. Zugleich ist dieser Münzfuß ein Maßstab, welcher für die ganze Welt geltend ist, wenigstens gelten kann, ohne daß irgend jemand dabey verliert.

Die Münzfüße, welche wir in Deutschland haben, sind der 18, 20, 21, 24 und 25 Guldenfuß, wenn gleich nicht der Reichsgesetzlichkeit, doch der Ueblichkeit nach. Nach diesen Verschiedenheiten kön-

nen wir den, überall wirklichen Werth aller deutschen Münzsorten leicht bestimmen. Aber eben so gut läßt sich darnach der Preis der, bey uns umlaufenden ausländischen Münzsorten bestimmen, und in das richtige Verhältniß zu dem Landes-Münzfuße setzen.

Indeß treibt hier der Kaufmann oft ein nicht christliches Spiel; er benutzt die Unwissenheit der Menge, ihr die eingenommenen fremden Münzsorten zu einem höhern Preise zu geben, als ihr innerer Werth ist. Freylich betrügen sie sich dadurch selbst mit, denn nachher müssen sie die Münzen doch auch, um sich keine Blöße zu geben, wieder für den nähmslichen Preis annehmen. Dabey verlieren sie dann so lange auch nicht, als sie sich der Münze, die sie nun einmahl über ihren innern Werth gangbar hinaufgedrückt haben, im innern Landesverkehr bedienen. Aber sollen sie sie zum Ankauf von Waaren im Auslande ausgeben, dann fühlen sie doch den Verlust, und zwar merklich. Und unmerklich leiden sie ihn immer, indem sie die, im auswärtigen Verkehr von irgend einem Kaufmann erstandenen Waaren um so viel theurer bezahlen müssen, weil der Kaufmann jenen Geldverlust im Einkauf auf den Preis seiner Waaren schlagen muß. So ist also ein solcher Preis der Münzen über ihren wahren Münzwerth ein immer wiederkehrender Verlust für das Land.

Hier ist der Fall, wo die Landespolizey, welche

auf richtiges Maß und Gewicht zu sehen hat, wohlthätig eingreifen kann und muß, damit niemand, ja das ganze Land nicht durch unvernünftige Agiotage Einzelner betrogen werde. Es ist Pflicht der Landespolizey, den innern Münzwerth jeder umlaufenden fremden Münzsorte sofort beym Anfange ihrer Gangbarkeit untersuchen zu lassen, und deren Preis im Münzfuße des Landes öffentlich bekannt zu machen, damit sich jeder vor betrüglicher Agiotage hüten könne.

Wollte aber die Landespolizey die fremden Münzsorten unter ihren innern Werth gegen den Landesmünzfuß setzen und gesetzlich feststellen: so würde das mehrfache Nachtheile mit sich führen. Bey jeder solcher Herabsetzung verlöre das Land den Betrag dieser Herabsetzung, obgleich gegen Wahrheit und Gerechtigkeit; es würde ohne irgend einen Grund ein Theil des Landesvermögens weggeworfen. Wäre jene Herabsetzung vollends so stark, daß sie unter dem Gold- und Silberpreise stände: so würde die Münze theils eingeschmolzen, theils von den Kapitalisten für eine bessere Zeit als Silber zurückbehalten, theils sonst aus dem Lande geschafft werden. In jedem dieser Fälle würde dem Lande ein beträchtlicher Verlust zugefügt, indem demselben ein großer Theil seiner Tauschwaare, des sogenannten **nervus rerum gerendarum**, entzogen würde. Am verderblichsten aber würde diese Maßregel seyn, wenn bey jener

Herabsetzung der verschiedenen fremden Münzsorten kein gleicher Maßstab ihres innern Werths beobachtet würde.

XVI.

Wie finden wir einen Maßstab des Grundwerths zu Behuf der Grundsteuer *)?

Es gibt zwey Hauptarten der Abschätzung von Grundstücken: die spezielle für Privatverhältnisse, und die öffentliche für die Grundsteuer. Jene will, zur Auseinandersetzung von Privatverhältnissen, den Kapitalwerth eines bestimmt gegebenen Grundstücks ausmitteln, diese will nur die natürliche Fruchtbarkeit oder die mittlere Ertragsfähigkeit der Grundstücke gegen einander wissen.

Jene, die Privatschätzung, nimmt alle Zufälligkeiten mit unter die Faktoren, z. B. örtliche Verhältnisse, welche auf den Besonderwerth Einfluß ha-

*) Geschrieben im May 1816.

ben, als die Lage in oder an einer Fabrikstadt, leichterer oder schwierigerer Absatz der Frucht-Erzeugnisse, ferner den Culturreichthum eines Grundstücks durch langjährige ausgezeichnete Cultur, z. B. Gartenkultur durch einen Gärtner, auch besondere nützliche oder schöne Anlagen auf dem Grundstücke, überhaupt alle sogenannten Meliorationen.

Die öffentliche Schätzung zu Behuf der Grundsteuer, deren Gesichtspunkt natürliche Bodengüte ist, sondert dagegen alle Zufälligkeiten ab. Wollte dieselbe die Zufälligkeiten, bessere oder schlechtere Cultur, günstige Zeitverhältnisse rücksichtlich des Absatzes der Erzeugnisse und dergleichen mit unter die Faktoren aufnehmen: so würden daraus manche erhebliche Unvollkommenheiten entstehen. Denn wollte man auf diesem Wege folgerichtig gehen, so müßte jeder bessere Wirth für seinen höhern Ertrag um so viel mehr, und der schlechte, liederliche Wirth wegen des geringern Ertrags seiner Aecker um so viel weniger bezahlen, mithin müßte der schlechte Wirth mit einer Prämie für seine Liederlichkeit belohnt, und der gute Wirth dagegen für seinen Vorwitz, durch Verstand und Fleiß mehr zu gewinnen als andere, mit einer Strafe belegt werden. Was hier von zwey einzelnen Wirthen gilt, das gilt völlig gleich von zwey Gemeinen im nähmlichen Verhältnisse der Cultur. —

Eine zweyte Hauptunvollkommenheit wäre, daß die

Abschätzung zum wenigsten alle 5 oder höchstens alle 10 Jahre neu geschehen müßte, indem ein solcher Zeitraum mancherley merkliche Veränderungen hervorbringen kann z. B. durch den Tod guter oder schlechter Wirthe, durch Veränderungen der Kornpreise, des Arbeitslohns, des Gesindelohns in einer Gegend, durch die Errichtung angemessener Kornmärkte, Anlegung guter Straßen in einer Gegend und Provinz, Aenderung in der Culturart, z. B. Aufhebung des Brachzwanges und sonstiger Hütungsgerechtigkeiten, Theilung der Gemeinheiten, Umänderung von Weide- und Wiesenboden in Ackerland und umgekehrt, von Gartenland in Acker, von Acker in Gartenland, durch Veränderung in dem Hauptnahrungszweige *)

*) So z. B. hat das Dorf Deilinghofen unweit Iserlohn, welches einen vortrefflichen Boden hat, ehemahls auch einen vortrefflichen Ackerbau und vielen Wohlstand gehabt. Späterhin ist man daselbst aus Fabrikfuhrwesen gekommen, man hat den guten Ackerboden vernachläßigt, hat sich an besondern Luxus gewöhnt, die meisten Ackerwirthe sind jetzt in elenden Umständen, und man muß sich ärgern, auf dem schönen Boden häufig so elende Früchte zu sehen. — Dagegen sah man bey Altena auf einem unfruchtbaren Berge durch den Fleiß der Einwohner, besonders in der Zeit, als die Fabriken stockten, eine schöne Cultur hervorgehen. Solche Veränderungen in zufälligen Umständen sind gewiß, wenigstens zum Theil, der Grund von den Miß-

einer Gegend und durch vielerley andere Zufälligkeiten und Veränderlichkeiten. — Indeß ist die Abschätzung einer Provinz, ja eines ganzen Landes zu Behuf der Grundsteuer eine viel zu weitläuftige, schwierige und kostspielige Sache, als daß eine Regierung nicht wünschen müßte, eine solche wichtige Operation für ein Jahrhundert wenigstens, wo nicht gar für immer machen zu können *).

Es fragt sich, ob das möglich sey? Es scheint so, wenn es gelänge, einfache Elemente der natürlichen Fruchtbarkeit oder Ertragbarkeit eines Bodens ausfindig zu machen, welche, abgesehen von den Zufälligkeiten und Veränderlichkeiten, als ständige Größen uns eine Zahl gäben, welche das Verhältniß bestimmte.

Die verschiedenen Bodenarten, selbst wenn wir sie überall chemisch genau untersuchen könnten, wür-

---

verhältnissen der alten Steuern, in welchen hin und wieder einzelne Aemter jetzt gegen einander stehen.

*) Ein Hauptgrund, daß die Catastral-Arbeit in Frankreich in den drey ersten Perioden gänzlich, und auch in der vierten zum Theil verunglückte, wodurch so viele Millionen vergebens, jedoch als ein nützliches Lehrgeld, verwandt sind, lag ohne Zweifel mit darin, daß man alle Zufälligkeiten in die Ausmittelung des Schätzungsmaßstabes aufnahm, und aus diesem Gesichtspunkte vielerley Verhältnisse bestimmte.

den an sich das Verhältniß noch nicht genau geben können, theils weil wir die, auf die Fruchtbarkeit wirkenden Kräfte nicht hinlänglich kennen, theils weil die Einwirkungen des Clima, der Lage u. der Oertlichkeiten dabey nicht bestimmt werden können. Ueberhaupt wissen wir zu wenig von dem Innern der Natur und ihren Kräften, und sind daher an die äußern Erscheinungen gebunden.

Es fragt sich demnach, ob es äußere Erscheinungen ständiger Art gibt, aus welchen wir den Grad der natürlichen Ertragsfähigkeit abnehmen könnten?

Der Ackerbau ist das Gewerbe, und der jetzige Ackerbetrieb meist das Resultat der Erfahrungen von Jahrhunderten. Der Ackerbetrieb jeder Gegend hat demnach eine Ständigkeit erlangt, welche die Regel und das Mittel jeder Gegend ausmacht; über dieses Mittel geht zwar der vorzügliche Wirth durch seine Betriebsamkeit hinaus, und der schlechte Wirth sinkt unter dasselbe, aber der Ertrag in mittlerer Cultur bleibt sich daselbst nach einem Durchschnitt von 10 bis 12 Jahren ziemlich gleich.

In dieser herkömmlichen mittlern Cultur erblicken wir als ständige Größen: den Betrag des Saatkorns; das mittlere Erntekorn, beydes nach Scheffeln; das Gewicht des Scheffels von jeder Fruchtart; den Strohertrag nach dem Gewicht; die Düngezeit, oder die Jahre-Zahl von einem zum andern Düngen —

die ersten drey Angaben von den verschiedenen Fruchtarten während der ganzen Düngzeit, in der mittlern Cultur und im Durchschnitt von 10 oder 12 Jahren, und zwar alles nach einerley Maß und Gewicht reducirt. Alle übrigen Umstände: Dünger-Cultur-Fruchtpreise *), Gesinde- und Tagelohn und all dergleichen sind vielen Veränderungen, Schwankungen und Zufälligkeiten unterworfen, jene fünf Positionen aber entweder gar nicht, oder nur in geringern Abweichungen, welche alsdann ihren Grund in sorgfältigerer Cultur und in höherem Anlage-Kapital haben, und die größern Vortheile sind Belohnung jener beyden zufälligen Faktoren, welche, in so fern sie den Wohlstand der Fleißigern befördern, in eine andere Steuerart, nicht aber in die Grundsteuer fallen.

---

*) Welch auffallender Unterschied z. B. zwischen den Durchschnittpreisen der Kornfrüchte vor dem Jahre 1794 und seitdem bis hierhin! Der Durchschnittpreis von 20 Jahren in beyden Epochen beträgt fast hundert Procent Unterschied. Indeß ist das Verhältniß des Steigens oft nicht einmahl in einer Provinz gleich geblieben, vielmehr kam dabey viel auf örtliche Zeitumstände an. Hätte man den Acker-Ertrag vor 25 Jahren z. B. für den Betrag der Grundsteuer *in concreto* ausgemittelt, und mittelte ihn jetzt aus, welchen Unterschied würden wir in der Ertragssumme, und nach Oertlichkeiten selbst im Verhältniß finden!

Um Gleichheit in den Positionen zu erhalten, wäre indeß, da man nicht überall einerley Fruchtarten bauet, das Verhältniß der einzelnen Fruchtarten gegen einander auszumitteln, welches man von Weitzen gegen Hafer zu 3, von Roggen zu 2 und Gerste zu $1\frac{1}{2}$ finden wird, wornach also die fehlenden Glieder ausgefüllt werden können.

Ich bin zu wenig Kenner der höhern Rechenkunde, um angeben zu können, auf welche Art sich am zuverläßigsten die Verhältnißzahlen finden lassen, insbesondere bin ich ungewiß: ob aus jeder der fünf Positionen das Verhältniß für sich zu suchen, und dann durch die Addition der verschiedenen Verhältnisse die Grundzahl zu finden ist, oder ob die Addition der sämmtlichen Zahlen der verschiedenen Positionen das nähmliche Resultat gibt? Was mich dabey etwas ungewiß macht, sind die großen und kleinen Zahlen in den einzelnen Positionen, und ob nicht die großen die kleinen Zahlen rücksichtlich des Verhältnisses verschlingen. Es scheint, daß auf die erst erwähnte Art verfahren werden müsse, aber ich bin darüber nicht gewiß.

Sachkundige, sowohl Oekonomen, als Staatswirthe und Rechnungskunde werden über die hier vorgetragenen noch nicht völlig reifen Ideen ihre Meinungen nach Material und Formal äußern, damit

ein wichtiger Gegenstand der Staatswirthschaft — der Wahrheit und Gewißheit näher gebracht werde.

Das ist gewiß: nehmen wir die natürliche, ständige Fruchtbarkeit zum Schätzungsmaßstabe, und finden wir dessen einfache Elemente und deren Grundzahlen, dann vereinfachet und erleichtert sich das Catastralgeschäft und sichert den Erfolg zu einem seltenen, bisher nirgend erreichten Grade.

XVII.

Sind wir schon überall mit der Handelspolitik auf dem Reinen *)?

Nach der Theorie ziemlich, nach der Praxis leider oft nicht. Adam Smith's Landsleute, die ihres großen Landsmanns Lob immer mit Stolz im Munde führen, verstoßen oft so augenfällig gegen das, was er so handgreiflich erwiesen.

In der Sitzung des Unterhauses am 25sten April ward auf die Untersuchung angetragen, ob es nicht rathsam sey, die Zölle auf fremde Leinwande zu widerrufen, damit England wieder wie vormahls der Stapelplatz für alle Arten von Leinewand werden

*) Geschrieben im May 1816.

möge. Der Antrag fand Widerspruch, weil man besorge, daß die irländische Leinwand-Manufaktur durch Aufhebung der Zölle zu Grunde gerichtet werden möchte. Zwar wurde von einem verständigen Manne erwidert: Pitts Gedanke sey gewesen, England zum Niederlage-Platz für die ganze Welt zu machen; aber man habe denselben aufgegeben. Die beyden Hauptartikel des englischen fremden Handels seyen ausländische Leinwand und französische Weine. Durch die eingeführten Kriegstaxen verlöre England seinen ausländischen Handel fast ganz; die engl. Kauffartheyschiffe seyen außer Thätigkeit, und zu Havannah, wo sonst nur brittische Schiffe angekommen, seyen in 2 Monathen 168 fremde Schiffe und kein einziges englisches Schiff angekommen. — Indeß, die Beybehaltung der Zölle auf jene beyden Artikel gewann die Ueberhand, das heißt, man schnappte nach dem Eye und ließ die Henne fahren. Man weiß für den Augenblick alle Ausfälle nicht zu decken, und hält daher von Seiten der Minister fest, was man nur eben halten kann.

Sonderbar, wie alles in unserer Zeit einen so gebietenden Gang zum künftigen bessern nimmt! Daher in den letzten 25 Jahren so oft das Beyspiel, daß die Männer an der Spitze mit Blindheit geschlagen waren nicht zu sehen, wo Menschen mit schlichtem Menschenverstande und ohne vorgefaßte Mei-

nung sahen. Das Bessere soll, und es muß endlich obsiegen! —

Die Engländer wollen die Preise der ausländischen Leinwande durch Zölle erhöhen, um die irländische Leinwandmanufaktur, welche gegen die Leinwande anderer Länder der Natur der Sache nach nicht Preis halten kann, aufrecht zu erhalten. England gewann sonst ungeheuer am Handel mit fremder Leinwand, die vornehmlich nur seine Bewohner den Colonien zuführten. Jetzt werden die Leinwande und franz. Weine von den producirenden Nationen selbst nach Ort und Stelle gebracht, diese gewinnen daran die Schifffracht und einen höhern Vortheil; die fremden Käufer finden, daß sie sich beym Ankauf von den Producenten besser stehen, und diese mögen künftig lieber die Schifffracht selbst verdienen, als sie und den höhern Gewinn an den Waaren den Engländern überlassen. So verliert England durch diese Maßregel vielfach, um für Irland eine verhältnißmäßige Kleinigkeit, und doch nur vermeintlich zu gewinnen. Denn Irland thäte klüger, seine benöthigte Leinwand von Ausländern für einen viel wohlfeileren Preis zu erkaufen, als wofür es seine Leinwand nach der Natur der Oertlichkeit fabriciren kann, und dagegen die Gewerbe nicht zu verabsäumen, die ihm die Oertlichkeit unbenutzt anbietet, wobey es also die müßig werdenden Hände besser be-

schäftigen und mit dem Gewinn davon die auswärtige Leinwand zu seinem Vortheil kaufen könnte. So liegen z. B. seine Torfmoore und seine reichen Steinkohlenbänke unbenutzt; würden diese durch die müßigen Hände in Betrieb gesetzt, dann ersparte es von dieser Seite beträchtlich. — Eben so unverständig sind die hohen Einfuhrzölle auf die Weine; England hat keinen Wein, und seine Bewohner bedürften deselben so sehr; ihre Insellage und dicke Meerluft gibt ihnen Pflegma und Schwermüthigkeit, und ihre fetten Speisen geben ihnen Unverdaulichkeit; der Wein, welcher des Menschen Herz erfreut und die Verdauung befördert, würde für sie ein heilbringendes Mittel seyn. Aber ihre ungeheuere Abgabe auf die innere Consumtion des Weines erlaubt nur wenigen, Wein zu trinken, und bestimmt diese, nur schwere Weine anzuschaffen, weil die Abgabe von denselben mit der von leichten gleich steht; die Einwohner müssen sich also an ihr schweres Porter-Bier und ihren Rum, welche beyde nährend, folglich ihre Diät noch mehr überladend sind, und die Seele herabstimmen, halten; tränken die Engländer viele leichte Weine, der Selbstmord würde unter ihnen nicht so tagtäglich, und sie würden nicht in der Regel mit 45 bis 50 Jahren unvermögende, abgestumpfte und geistig schwerfällige Menschen seyn. Aber so geht es gewöhnlich, wenn der schwache Mensch mit kurzsichtigen und enge

herzigen Ansichten in die großen Räder der Natur eingreifen, und nach jenen die Regierung eines Staates leiten will. Es geht damit, wie mit dem Wetter. Wehe uns, wenn die Menschen nach ihrer Meinung, welches Wetter gerade gut sey, dasselbe bestimmen könnten! Man bedenkt bey den Regierungsmaßregeln häufig nicht, daß die moralische Welt eben so, wie die physische, von festen Naturgesetzen abhängt, und daß diese großen Gesetze Gottes sehr einfache sind. Das einfache Gesetz aller Handelspolitik spricht sich in einem einzigen Worte aus: Freyheit.

Die Engländer bedenken nicht, was ihr großer Landsmann, Adam Smith, so überzeugend entwickelt hat, nähmlich:

„Wie die Natur durch die Grundanlagen des menschlichen Geistes und durch die äußern Lagen, in welche sie den Menschen versetzt, für die stufenweise erfolgende Vermehrung des Nationalreichthums gesorgt hat. Demnach ist das wirksamste Mittel, eine Nation groß und reich zu machen, dieses, daß man der Natnr in ihren Anlagen und Einrichtungen folgt, indem man jedem Menschen, so lange er die Regeln der Gerechtigkeit nicht verletzet, erlaubt, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen, und sowohl seinen Fleiß, als sein Kapital in die freye

este Concurrenz mit dem Fleiße und dem Kapital seiner Mitbürger zu bringen. Jedes Regierungssystem, welches entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen besondern Zweig der Betriebsamkeit einen größern Theil des Kapitals der Gesellschft hinzieht, als natürlicher Weise ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einschränkungen einer andern Art der Betriebsamkeit den Theil des Kapitals entzieht, der sonst in ihm wäre angewandt worden — zerstört in der That den großen Zweck, den es zu befördern sich vorsetzt." — „Einschränkung der Einfuhr und Beförderung der Ausfuhr, sagt er, sind die Mittel, welche zum Theil der Monopoliengeist, zum Theil die Eifersucht gegen diejenigen Länder, gegen welche man nachtheilige Handelsbilanz zu haben glaubte, eingeführt haben. Aber sie alle haben einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand der Nation, welche sich derselben bedient." „Auf diese Art, fährt er fort, sind niedrige Krämerkünste zu politischen Grundsätzen für die Verwaltung großer Staaten erhoben worden. Durch Maximen, wie diese, hat man den Völkern die Meinung beygebracht, ihr Vortheil bestehe darin, alle ihre Nachbarn arm zu machen." „So unglücklich sind alle Verfügungen

des kaufmännischen Systems, daß sie nicht nur in dem Staatskörper große Unordnungen hervorbringen, sondern auch die Hülfsmittel dagegen beynahe eben so gefährlich machen, als die Unordnungen selbst waren. Auf welche Weise also und nach welcher Stufenfolge das natürliche System vollkommener Freyheit und Gerechtigkeit wieder hergestellt werden soll, müssen wir von der Weisheit der künftigen Staatsmänner und Gesetzgeber erwarten." —

Und was die menschliche Engherzigkeit betrifft: denkt man denn nicht daran, daß in England das große Schwungrad seines jetzigen hohen Fabrikenflors, seine Maschinen von dem Pöbel zuerst entweder im Aufruhr zerstört wurden, oder deren Gebrauch durch Auszahlung von Löhnungen an die dadurch müßig gewordenen Arbeiter erkauft werden mußte, daß jene müßige Hände dennoch wieder andere Arbeit fanden, und so immer mehr zum Landesreichthum beytrugen? Wollen Englands Staatsmänner es nicht klüger machen, als jener kurzsichtige Pöbel?

Doch, wie gesagt, auch hier legt eine waltende Hand eine Binde um das Auge der englischen Staatsmänner. Englands See-Despotie muß enden, so will es die ewige Ordnung der Dinge. Durch die vielen Mißgriffe seiner Staatsmänner in neuerer Zeit

geht es dieser ewigen Ordnung entgegen. Des Herrn Wille geschehe!

Kehren wir Deutsche aber es jetzt einmahl um: die meisten Erfindungen sind deutschen Ursprungs, und die Ausländer wurden durch ihre Anwendung und Vervollkommnung groß, indeß wir sie vernachläßigten. Wenden wir dagegen nun die weisen Grundsätze des Engländers Smith, und die aus den traurigen Erfahrungen der Franzosen hervorgegangenen verständigen Resultate zuerst an, und machen sie durch Anwendung und Vervollkommnung unser!

Diejenige Nation, derjenige Staat wird aus dem Wirbel unserer Zeit am größten und würdigsten hervorgehen, welcher die Lehren dieser Zeit weise benutzt, und, am ersten die Fessel veralteter Vorurtheile abschüttelnd, den Gang der großen Lehrerin Natur und ihre Gesetze beachtet und anwendet.

XVIII.

Ist der neue russische Zolltarif weise *)?

Es gibt zwey staatswirthschaftliche Systeme, welche

---

*) Geschrieben im Juny 1816.

bisher von den Regierungen gewöhnlich befolgt sind, das kaufmännische und das landwirthschaftliche. Beyde, für sich betrachtet und angewandt, stören die Fortschritte der Cultur und des National-Reichthums und sind mehr oder minder wahrhaft verderblich; ja sie hindern selbst das gänzliche Aufkommen desjenigen Culturzweiges, den sie vornehmlich begünstigen wollen. Nur Freyheit ist der Talisman, der dem Ziel beyder am sichersten und vollkommensten entgegenführt.

Das verderblichste von jenen beyden ist das sogenannte kaufmännische, oder richtiger das engherzige Krämersystem. Denn es opfert den großen Vortheil des Ganzen, der großen Mehrheit der Unterthanen, dem kleinen Vortheil einer Kleinzahl, der Fabriken- und Handlungs-Inhaber, auf, indem es diesen zu ihrem vermeintlich größern Vortheil das Monopol gibt, den Consumenten aber die Consumtions-Artikel über die Gebühr vertheuert. Der letzte Zweck alles Gewerbfleißes und alles Handels ist der Verbrauch, die Consumtion; die Produktion ist das Mittel, der Verbrauch der Zweck; das Handelssystem opfert den Zweck dem Mittel, den Verbrauch der Produktion auf. Je wohlfeiler die Waaren, desto größer ihr Verbrauch; je größer der Verbrauch, desto größer die Gelegenheit zur Produktion; je mehr Gelegenheit zur Produktion, desto mehr Gewinn, denn viele mäßige, und kleine Gewinne ma-

chen eine weit größere Summe aus, als wenige große. Wer auf einmahl reich werden will, versteht schlecht seinen Vortheil, und daher verstehen ihn auch diejenigen nicht, die den Staatsmännern und Regierungen die Nützlichkeit des sogenannten Handelssystems, welches sich überall in dem schädlichen Monopolienwesen auflöset, vorspiegeln.

Der russische Zolltarif ist ganz im Geiste des Handelssystems entworfen. Er soll Rußland mehr auf sich selbst isoliren, und ein Treibhaus für eigene Manufakturen werden. Das Opfer dieser vorgespiegelten Staatsklugheit ist das Land selbst, und der wohlwollende Alexander, dem man vorgestellt hat, daß er durch diesen Tarif das Glück seiner Unterthanen mache, untergräbt den Wohlstand seines Landes, oder hält vielmehr die Fortschritte der Cultur und des Nationalreichthums, welche ihm im natürlichen Laufe so viel früher zu Theil werden würden, um so viel länger auf. Sein großer Ahnherr Peter verstand die Sache besser.

Rußland hat eine natürliche, reichere Quelle für die Kräfte seiner arbeitenden Hände, als Manufakturen; es hat noch Jahrhunderte zu thun, seinen weiten Boden urbar zu machen, und sich angemessen zu bevölkern; und eben in der Urbarmachung seines Bodens liegt die Hauptquelle zu seiner Bevölkerung; der Preis der arbeitenden Hände ist überdieß in Auß-

land, das deren für die Landescultur nicht hinreichend hat, für Manufakturen viel zu theuer, seine Bewohner kaufen diese Waaren aus andern Ländern um die Hälfte wohlfeiler und bringen daher auch in dieser Hinsicht jenem Treibhaussystem ein großes Opfer. Rußland ist in gleichem Falle, wie America; hier cultivirt man mit allen Kräften den unurbaren Boden, und die Bevölkerung verdoppelt sich in 20 bis 25 Jahren, in den cultivirtesten Staaten Europens hingegen rechnet man zu einer solchen Verdoppelung Jahrhunderte; Amerika hat nach Verhältniß wenige Manufakturen, und sein auswärtiger Handel erstreckt sich fast allein auf inländische rohe, oder nur aus dem Rohen gearbeitete Naturprodukte, und es tauscht für einen verhältnißmäßig geringen Theil derselben leicht seine Manufakturbedürfnisse von andern Nationen ein; Rußland hat ebenfalls einen großen Ueberfluß solcher Naturprodukte, und es kann leicht deren Menge ansehnlich vervielfältigen, und dagegen vortheilhafter seine Manufakturbedürfnisse eintauschen. Jetzt will Rußland seine Kapitalien und seine arbeitenden Hände, welche bey weitem für die gehörige Cultur seines Bodens noch nicht hinreichen, auf Kosten seiner Cultur und seiner Bevölkerung in die für dasselbe noch unzeitigen Manufakturen hineinquetschen. Wer will das weise nennen? Wann werden die Staatsmänner aller Staaten weise werden? Das Beste des

Landes wollen, hat nur dann Werth, wenn der Wille an der Hand weiser Ueber- und Umsicht geht.

Nein, nicht Einfuhr- und Ausfuhr-Verbote, nicht Beschränkung oder Begünstigung der Ein- oder Ausfuhr durch hohe oder geringe Zölle, nicht Handelssystem, nicht landwirthschaftliches System, sind die Mittel, den Wohlstand eines Landes zu heben. Freye Concurrenz (Mitbewerbung), aktive und passive, freyer Markt — hierin liegt der große Hebel aller Kräfte und aller Gewerbe. Sollen denn die großen, oft schmerzhaften, oft mit großen Krämpfen verbundenen gewesenen Erfahrungen unsers merkwürdigen Zeitalters uns nicht klug machen? Sollen unsere Kinder und Enkel erst thun, was wir hätten thun können? Sollen sie bloß über die Thorheiten ihrer Eltern und Großeltern lächeln?

XIX.

Zwey übele Maßregeln der französischen Verwaltung *).

Die Franzosen hatten zwey, dem Wohl der Unter-

---

*) Geschrieben im Juny 1816.

thanen höchst nachtheilige Maßregeln: die Procentgelder und Prämien an die Empfänger von dem Mehrempfang, und die Anweisung der Executionsgebühren an die Steuerempfänger. Pfiffig genug waren beyde, aber das Wohl der Unterthanen, woran ihnen nun freylich nichts gelegen war, war dabey übel berathen. Jene waren ein treffliches Anreizmittel, so viel als möglich zu empfangen, und Empfangsquellen aller Art aufzusuchen; und die Quelle der Executionsgebühren wußten manche Steuerempfänger trefflich zu benutzen. Ob den armen Unterthanen drob die Augen übergingen, was that's; wurden doch die Säckel der klugen Meister voll, und geschunden wurden ja nur Deutsche. Insbesondere hätten wir noch manche Domäne, welche jene Maßregel nach Frankreich spedirt hat.

Gut, daß statt jener Saugmaschine wieder wohlwollende Regierungen uns zu Theil geworden sind. Jetzt werden jene Maßregeln, in so fern sie nicht schon aufgehört haben, bald aufhören.

Nichts ist bey öffentlichen Beamten besser, als bestimmte, feste Besoldung; jede Art von Sportuln, von dem Beamten bezogen, ist für den Unterthan zum wenigsten nicht wohlthätig. Prämien für Mehrempfang über einen gewissen Etat können wohl zu unweisen Rathschlägen und zu Ungerechtigkeiten führen. Ist doch der Beamte zu treuer Amtserfüllung

an sich verpflichtet, und der Staat hat Mittel in Händen, ihn zu controlliren und zu seiner Pflicht anzuhalten; er braucht ihn nicht durch gefährliche Prämien zu ermuntern, seine Pflicht zu thun. Immer ist es übel, wenn der Staat jemand zur Erhebung der Steuern und andern Einkommens in Compagnie nimmt; und im Grunde thun das doch solche Procentgelder gewisser Maßen. — Und die Executionsportuln, welche der Steuerempfänger für seine Tasche berechnet, sind ein besonderes Reizmittel, die Unterthanen recht fleißig zu executiren; was —? Rücksichten nehmen, ob Execution billig ist —? Sind wir ja auf diese Amtsemolumente angewiesen; was ist daran gelegen, wenn auch Unterthanen zu Grunde gehen. Fiat executio, et pereat mundus!

XX.

Oeffentliche Unternehmungen auf Aktien — wie in England, wie in Deutschland *)?

Mit öffentlichen Unternehmungen auf Aktien ist es

---

*) Geschrieben im May 1817.

anders in England, anders in Deutschland. Dort geht die Verwaltung großen Theils vom Volke aus, und beruht viel im Volke; in Deutschland ist man nach und nach immer mehr gewöhnt worden, daß alle Verwaltung von oben herab, von der Regierung ausgehe, und alles in der Beamtenwelt beruhe. Gute Einrichtungen also, die wir in England finden, können wir selten auf gleiche Art nach Deutschland verpflanzen, oder wir müßten einen Zauberstab besitzen; wir müssen sie modifiziren (angemessen anwenden). In England sehen wir öffentliche Anlagen als Privatunternehmungen auf Aktien; sie flossen vornehmlich aus der innern Regsamkeit des bürgerlichen und erwerbstrebsamen Lebens; und selbst hier fragt sich's, ob sie nicht eine größere Vollkommenheit erlangen würden, wenn da mehr Staats- und Privatwirksamkeit in einander flössen? In den Privatunternehmungen auf Aktien treten leicht die Privatinteressen mit dem Allgemeininteresse in Streit, und das Privatinteresse selbst wird in großen Gesellschaften der Art, wie bey allen größern Handelsgesellschaften bekanntlich, wegen mangelnder Einheit nicht so befördert, als wo Einheit des Interesses und der Ausführung vorhanden ist.

Aber davon abgesehen — in Deutschland werden solche Unternehmungen auf Aktien nur da gedeihen, wo die Regierung sich thätig und kräftig für

die Sache und deren Ausführung verwendet, wenn die Provinzen, auf deren nächstes Wohl die öffentlichen Anlagen abzwecken und einwirken, die Garantie der Aktien übernehmen, und die Leitung der Ausführung und der Verwaltung — Einheit in der Hand der Regierung erhält. Die Einwohner werden dann ihr Geld gern auf Aktien geben, da sie in der Garantie der Provinz Sicherheit dafür finden, und sie werden, wenn sie verständig sind und Vaterlandssinn und Vaterlandsliebe haben, es um so lieber und selbst um geringere Zinsen thun, da sie wissen, daß diese Gelder zu ihrem eigenen, in die Augen springenden Vortheil, zum Vortheil ihrer Provinz, verwandt werden, und daß diese Gelder im Umlauf und Verkehr der Provinz bleiben, ja denselben offenbar heben und befördern.

Durch die öffentliche Staatskasse allein kann hinsichtlich solcher Landesverbesserungen nur wenig, und es kann nur langsam geschehen. Aber spannen dazu die Privatkräfte durch Hergebung des Fonds zusammen, dann kann Großes und sonst Unglaubliches, ja es kann bald und rasch geschehen!

XXI.

Die Tobaks-Etiquetten *).

Der Gebrauch der Etiquetten von andern Tobaksfabrikanten ist offenbar ein Unrecht, sowohl gegen jene, als gegen das Publikum, welches letzte dadurch immer betrogen wird; denn wohl nie hat der Tobak die nähmliche Güte, als derjenige, den der Inhaber der Original-Etiquette ausgibt.

Liegt nun in dieser Spekulation, wie es klar ist, ein doppelter Betrug, so fragt sich's: hört der Betrug auf, Betrug zu seyn, wenn die Etiquette einer ausländischen Fabrik angehört? Darf man einen Ausländer erlaubter Weise betrügen? Und wird nicht hier das inländische Publikum, also ein großer Theil der eigenen Unterthanen, erlaubter Maßen betrogen zum Vortheil einiger Weniger? Eigentlich sollte doch auch das Eigenthum eines Ausländers in jedem gebildeten Lande so heilig seyn, als das des Einländers. Moral und Consequenz wollen das. — So hat man in einigen deutschen Ländern jetzt angefangen, durch ausdrückliche Verordnungen nur den Nachdruck im Lande gedruckter Bücher zu

*) Geschrieben im August 1815.

verbieten. — Wann werden wir uns von den im Mittelalter entsprossenen Vorurtheilen der Feindseligkeit des deutschen Nachbars gegen den deutschen Nachbar und gegen den Fremden frey machen?

XXII.

Ist der Verkauf öffentlicher Gebäude immer räthlich *)?

Es gehörte mit zum Vandalismus unserer Zeit, daß überall die öffentlichen Gebäude, besonders Kirchen und Klöster, verkauft, ja häufig verschleudert wurden. Das war das System, wo alles auf Raub ging, man schnappte, wie im Bergbau auf Raub, nach den ersten baaren Stübern, ohne an die Thaler zu denken, welche für die Gegenwart und die Zukunft verloren gingen. Da, wo die Gebäude zu Fabriken benutzt sind, mögen sie immerhin verschleudert seyn; aber wo sie durch Abbruch vertilgt sind, da ist der Verlust unersetzlich. Millionen hat dadurch das Land verloren; bloß an verkauften Materialien haben

*) Geschrieben im July 1815.

viele das Zehnfache des Kaufschillings und noch mehr gewonnen, und doch mußten selbst diese häufig verschleudert werden. Wollte man jene Gebäude wiederbauen, viele würden mehr als das Hundertfache kosten, wofür sie verschleudert sind. Das Land hat also dadurch an vorhandenem Capitalwerth unberechenbare Millionen-Summen verloren. Viele dieser Gebäude waren noch in dem Zustande, daß sie Jahrhunderte lang der Zeit trotzen, und dem Lande für späte Nachkommen noch hätten nützen können. Das alles hat der Vandalismus unserer Zeit der Menschheit geraubt. Wie viele jener Gebäude hätten zu Armen- und Arbeits-, zu Zucht- und Irrenhäusern, zu Kasernen, zu Kornmagazinen, zu Lehr- und Erziehungs-Anstalten, zu Gefangenhäusern, zu Fabrikanlagen und zu so vielen andern heilsamen öffentlichen Zwecken benutzt werden können? Doch alles das ist mit dahin in den Verschlingsstrudel unseres wilden, gewaltsam gährenden Zeitalters.

Jetzt endet dieser Schwindel, retten wir demnach, was von jenen öffentlichen Gebäuden noch zu retten ist. Freylich, die noch da sind, sie sind auch in jener Zeit schrecklich zerzauset; die zur Aufsicht hineingesetzt waren, oder darin wohnten, haben häufig den Bock statt Gärtners gemacht, und haben darin gestohlen, wie die Raben, und stehlen zum Theil noch darin; auch die Verwaltungsbehörden haben es

häufig gemacht, wie die Bergbauer auf Raub, sie haben Kupfer und Bley von den Dächern und Thürmen verkauft, und die Gebäude dem Regen, dem Wind und Wetter preis gegeben, überhaupt ist meist an ihnen, als an herrenlosem Gute, schrecklich verwüstet. Aber immer noch besser, etwas, als nichts, und noch immer sind die Reparaturkosten, um viele derselben wieder in Dach und Fach zu setzen, und die Grundschäden auszubessern, wohl angewandt, denn noch immer wird mit verhältnißmäßig Geringem das Capital zu künftiger nützlicher Landes-Benutzung gerettet.

XXIII.

Welches Maß der Gehälter ist das wahre *)?

So wie in der Regel die Wahrheit im menschlichen Leben überall im richtigen Mittel zu liegen pflegt, so auch hier. Die Zeiten und die mit ihnen gestiegenen Preise der Lebensbedürfnisse hatten uns zu einem Extrem gebracht, die Gehälter waren zu gering ge-

---

*) Geschrieben im May 1816.

worden; das führte lange sehr große Nachtheile mit sich; es mochte sich mit der Zeit niemand mehr, mit großen Kosten und durch mühsame Vorbereitung die Aussicht erwerben, mit dem Hunger und der Blöße kämpfen, oder schiefe Wege einschlagen zu müssen. Angemessenere Gehälter waren nöthig; das gebot der Nothstand.

Da indeß auch das andere Extrem, zu große Gehälter, höchst nachtheilig werden könnte, so frage es sich: welcher würde der richtige Maßstab seyn?

Die Nachtheile zu großer Gehälter sind, daß sie leicht zu erhöhtem Luxus führen, in dessen Gefolge Hang nach sinnlichem Genuß, Verweichligung, Abneigung gegen angestrengte Thätigkeit sich gesellen; der Kaufmann, der es zu mehr als hinlänglichem Auskommen gebracht hat, verschafft sich gern durch Handlungsgehülfen die Bequemlichkeit, selbst nicht mehr arbeiten zu müssen. Es könnte bey zu hohen Gehältern auch hier leicht dahin kommen, sich zu den Geschäften Unterdiener zu halten, wobey aber, wie man aus Erfahrung weiß, dem Staate nicht gedient ist. Haben, wir das ja in der Franzosenzeit gesehen, in der die Franzosen häufig die fettesten Aemter bekamen, und die armen Deutschen bey sich maul-eseln ließen; was für einen Erfolg wir davon in Beziehung auf das Staatswohl sahen, daran werden wir noch lange zu tragen haben. — Dazu kömmt,

daß das, was über die richtige Mitte hinaus liegt, doch auch auf die Schultern der Unterthanen fällt, obgleich davon für das Wohl des Staats mehr verloren, oder vielmehr nur verloren, statt gewonnen wird. — Ferner gibt es zwey Bewegungskräfte für das Amt: Ehre und Lebensunterhalt. Von jener zu viel auf Kosten des letztern erwarten, ist in unsern jetzigen bürgerlichen Verhältnissen zu viel verlangt; aber auf letztern ein zu hohes Uebergewicht legen, schwächt jene, und gebiert einen doppelten Nachtheil. Einmahl, daß es dem Menschen, der an sich schon zum Eigennutz geneigt ist, diese Seite des Amts nun als die vorzüglichste und begehrenswertheste darstellt, den Beamten verkrämert, und zugleich, wie das auch zu geringe Gehälter thun, für sein Amt vertagelöhnert, und zweytens, daß an die Stelle wirklicher Ehre leicht Beamtenstolz tritt, indem dieser die Mittel dazu als Fußgestell erhält.

So viel erscheint demnach gewiß, daß das richtige Mittel dasjenige ist, was dem Staate und den Unterthanen frommt.

Aber welcher ist der Maßstab für dieses Mittel?

Im Allgemeinen spricht er sich in zwey Worten aus, durch: standesmäßigen Lebensunterhalt. Die dazu erforderliche Summe modificirt sich aber gar sehr nach der Oertlichkeit, und eben diese Oertlichkeit darf, ohne Ungerechtigkeit gegen die einen

oder die andern, dabey nicht aus dem Gesichte verlo-
ren werden. An einem Orte kostet oft die Hausmie-
the das, wofür man an dem andern vollkommen le-
ben kann. Erfahren läßt sich aber an jedem Orte,
wie viel die Bewohner der verschiedenen Stände zu ei-
nem bürgerlich-anständigen Lebensunterhalt gebrau-
chen. Die Standesmäßigkeit bestimmt an sich die
Abstufungen; auch kommen dabey als Nebenumstände
in Rücksicht, ob Einer größere oder geringere Amts-
fähigkeit hat, ob er Familienvater, kleinerer oder
größerer ist, oder nicht, ob zur Sammlung der nö-
thigen Amtsfähigkeiten ein größeres oder geringeres
Capital, größere oder geringere Zeit- und Kraftauf-
wendung erforderlich sind, und dergleichen mehr.

Eine gut eingerichtete, und gut gesicherte Witt-
wen- und Waisen-Kassen-Anstalt für die Beamten
greift übrigens mit ihrer Besoloung sehr nahe zusam-
men, und billig ist's, daß der Staat für eine solche
Anstalt viel thut. Der Beamte, dem während sei-
nes Lebens ein standesmäßiger, ob gleich nicht über-
mäßiger Lebensunterhalt gesichert ist, kann dann auch
auf seinen Todesfall mit Ruhe in die Zukunft blicken,
und er selbst wird in das Sprichwort einstimmen: Zu-
viel thut nirgend gut.

XXIV.

Wie wird die Kriegsverfassung sich gestalten *)?

Das Beste wird sich auch in Ansehung der Kriegsverfassung durcharbeiten, und vielleicht bald, wie schon einige kleinere deutsche Staaten die erfreuliche Aussicht gegeben haben. Und dieses Beste möchte seyn? Vielleicht liegt es in folgendem wenigem.

Jeder Bürger des Staats ist ohne irgend eine Ausnahme, als welche die Natur durch offenbare Gebrechen macht, zum Kriegsdienst verpflichtet. Aber die Vorbereitungen und Uebungen zum Kriegsdienst geschehen daheim ohne Störung der bürgerlichen persönlichen Nützlichkeit, der bürgerlichen Gewerbe, wovon der Staat sein Bestehen hat, und bey welchem die Menschheit unnachtheiliger im Geleise zu dem ihr gesteckten Ziele bleibt. So geschieht die Uebung ohne die Gefährlichkeiten der stehenden Heereseinrichtung, und der Zweck: Vertheidigung des Vaterlandes, wenn es Noth thut, wird dennoch und mit größerm Nachdrucke erreicht.

In einem Kriege, der nicht die ganze Volks-

*) Geschrieben im April 1817.

Bayerische Staatsbibliothek München

masse erfordert, gehen nur die, für die bürgerlichen Gewerbe (das Herz für das gesunde Fortbestehen des Staats und die Quelle der unvermeidlichen Kriegskosten) Entbehrlichsten, und die Grade dieser Entbehrlichkeit werden durch klare, keiner Deuteley und (Erlaubniß dem Worte) Chikanirung ausgesetzte Gesetze bestimmt. — Diese Einrichtung gewährte eine Kriegsmacht — gegen die bisherigen stehenden Heere sonder Gleichen; keiner würde aus seinen bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen, und für dieselben rücksichtlich seiner menschlichen Bestimmung verschlechtert; keine Klage mehr über Einquartierungsdruck in Friedenszeit, jeder bliebe im väterlichen, oder eigenen Hause; die Ausgaben der Staaten sänken auf die Hälfte herab, und die Hauptquelle der Staatsbankerotte und des unerzwinglichen Steuerdrucks versiegte. Welch eine erfreuliche Aussicht! Wer wird nicht freudig Hand anlegen, daß sie bald, recht bald Wirklichkeit werde!

Bayerische Staatsbibliothek München

XXV.

Wie kann der Landsturm dem Geiste unserer Zeit angepaßt und veredelt werden *)?

Großes lag in der Idee des Landsturms; ihr, an die die Idee der Landwehr sich reihte, verdanken wir die Wiederkehr deutscher Freyheit, und an diese knüpft sich alles Edlere, was unserer merkwürdigen Zeit entkeimen wird.

Noch ist dieser wichtige Gegenstand durch die Gesetzgebung nicht zur Vollendung fortgebildet, diese vollendetere Gesetzgebung steht ihr vielmehr noch bevor.

In den Worten Johanns von Müller über die Conscription liegt das Hauptthema der Gesetzgebung für den Landsturm. „Es kömmt, sagte derselbe, auf einige Formen an, wodurch die Maßregel populär würde, sonst behaupte ich, daß sie an sich für die Nationen die größte Wohlthat ist. Was ist der Mann, der nicht versteht, sich zu wehren.“

*) Geschrieben im Oct. 1816.

Ja, die Formen, wodurch die Maßregel populär wird, sind ein Hauptziel der Gesetzgebung über den Landsturm, auf dessen guter Organisation die Wehr- und Mannhaftigkeit der Nation beruhet. In den beyden Königlich preuß. Verordnungen vom 21sten April und 17ten July 1813 ist der Gesichtspunkt der Sache hoch gefaßt; welch ein ehrwürdiger liberaler Geist wehet in ihnen. Er sollte Muster seyn für alle Behörden. Wehe, wenn damit so viele Verfügungen bürgerlicher Beamten und der Landsturmsofficiere zusammengehalten werden.

Soll aus der Sache das werden, was daraus werden kann: so muß sie nicht als Zwangs-, sondern durchgehends als Ehren- und als Nationalsache, gleich in jenen Königlichen Verordnungen, erscheinen, und alles muß aufs zarteste entfernt werden, was nach dem alten Trommelfell und dem Unterofficiersstocke schmeckt. Die Waffentheilhaftigkeit muß eine Bürgerwürde seyn, wie sie es unter unsern deutschen Vorältern war. Mache man überhaupt die Sache zur Lust, und berücksichtige ein wenig die bürgerlichen Verhältnisse. Zu große Gleichheit förderte in Frankreich die Sanscülotterie zu Tage, und damit ist uns in Deutschland doch nicht gedient.

Unsere Vorfahren im Mittelalter geben uns hier ein Vorbild; ihre städtische Bürgermiliz hatte Gefreyte und Ungefreyte, und eben hierin liegt ein Mittel,

die Sache allen Ständen annehmlich zu machen. Mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt hier folgende bescheidene Vorschläge zur Prüfung.

Wer zu den Gefreyten gehören will, muß sich aus seinen Mitteln uniformiren und mit Ober- und Untergewehr, einer guten Büchse und einem Hirschfänger, versehen.

Die Gefreyten haben Officierrang, sind einander gleich, und wählen ihre Vorsteher, nicht Officiere, aus ihrer Mitte.

Kein Beamter, die Geistlichen ausgenommen, sind frey von der Waffenehre unter den Gefreyten.

Die Ungefreyten wählen ihre Officiere aus den Gefreyten und zwar unter Einzel-Abstimmung ohne Vorschlag. (So werden die Wahlen dem höchsten Wahrscheinlichkeitsgrade nach auf die Würdigsten fallen; wichtig überhaupt, wenn sich das Verhältniß zwischen Untergebenen und Vorgesetzten auf Zutrauen und Achtung gründet.)

Die dem Landsturm, nach Weisheit etwa zuzutheilenden bürgerlichen Dienste in Friedenszeiten leisten die Gefreyten doppelt, die Ungefreyten einfach; jene jedoch unter der Befugniß, für sich einen tüchtigen Mann zu den Diensten stellen zu können.

Die Gefreyten bilden sich in besondere Compagnien (Rotten), und auch die Ungefreyten in besondere.

Die Gefreyten haben ihre regelmäßigen Waffenübungen besonders, die jährlichen allgemeinen ausgenommen, bey denen die verschiedenen Rotten, jedoch jede als solche abgesondert, ein gemeinsames Ganzes ausmachen.

Für beyde ist die Waffenübung Ehrensache, und geschieht in der Regel an festgesetzten Tagen und Stunden, ohne besondere Ansage.

Die Waffenübungen geschehen für die Gefreyten an Wochentagen, für die Ungefreyten an Sonntagen, aber Nachmittags nach der Kirche.

Die Platzordnung in den Rotten der Gefreyten sowohl, als der Ungefreyten gebe die Nachbarschaft nach der Häuserordnung. (Eine feste Platzordnung ist einer willkührlichen in mehrerer Hinsicht vorzuziehen, und die Nachbarschaft gibt und erhält ein gutes Band.)

Jede Rotte habe ihre festen Sammelplätze, aber nicht vor den Häusern der Officiere. Oeffentliche Gemeindeplätze sind die geeignetsten. Hauptsammelplätze finden sich außerhalb im Freyen.

Die zweckmäßigste Haupt-Waffenübung wäre wohl für Gefreyte und Ungefreyte das Scheibenschießen; auch Fechten. Dann das Gehen und Wenden in geschlossenen Reihen, und das Viereckbilden.

Kavalleriedienst bliebe wohl nur für Gefreyte, die gut beritten sind, und zur Lust ihn wählen.

Von körperlichen Militairübungen möchte wohl vierzigjähriges Alter Befreyung geben; doch bliebe auch für Aeltere die Theilnahme nach Willkühr. Am Scheibenschießen dauerte die Theilnahme bis zum 60sten Jahre.

Bey Bürgerversammlungen, bey Bürgerwahlen ꝛc. erschienen die Bürger wieder in ihrer Bürgerwürde, mit den Waffen.

Ob etwa die Wahl zu den Gemeindeämtern als Vorrecht der Gefreyten zu bestimmen? Es hat manches für, auch einiges wider sich; indeß verdient die Sache eine nähere Prüfung.

Welche Waffe für die Ungefreyten? Ob eine, aber leichte und nicht zu lange Lanze, und ein kurzer Degen? Ein Kriegskundiger wird am besten darüber urtheilen.

Die, welche sich einer Strafe schuldig machten, würden von ihres Gleichen der nähmlichen Rotte nach den bestehenden Strafartikeln gerichtet. Die Strafen bey kleinern Vergehen möchten am besten in Wachtdiensten bestehen.

Die etwaigen Wacht- und Polizeydienste würden so wenig beschwerlich als möglich gemacht. Auch fragt sich's, ob nicht die gewöhnlichen Wachtdienste, besonders in größern Städten, durch ausgewählte Wachtdienstleute aus den Nichtgefreyten gegen Vergü-

tung verrichtet würden? Dieser Wachtdienst geschähe mit anständiger Bewaffnung.

* * *

So werde dann wieder, sey und bleibe allgemeine Waffenübung Ehrensache jedes Bürgers, und unberechenbar werden die Vortheile seyn, welche daraus für die bürgerliche und menschliche Gesellschaft entspringen. „Was ist der Mann, der nicht versteht, sich zu wehren.“

XXVI.

Die Würde der Justiz *).

Der Stolz der Justiz ist Gerechtigkeit. Wer diesen Stolz nicht im Busen trägt, der kann kein guter Justizbeamter seyn, er ist nur ein Gerichtsknecht.

Dieser Stolz kann bey einem ganzen Gerichtshofe einheimisch werden. Wer erinnert sich hier nicht mit Hochgefühl des Kammergerichts in Berlin? König oder Bettler — das war nicht die Frage. Der König verlor, wenn er unrecht hatte, auch gegen den

---

*) Geschrieben im July 1816.

Bettler. In ganz Deutschland ward das Kammergericht zu Berlin zum Sprichwort eines gerechten Gerichtshofes, und vor einem Kammergerichtsrathe bückte die öffentliche Meinung sich tiefer. Selbst auf die Unterbeamten bis zum letzten herab ging jener edle Stolz von der einen, und jene Achtung der öffentlichen Meinung von der andern Seite, über.

Indeß galt das Nähmliche vor dem Jahre 1789 von manchen größern und kleinern Gerichten Deutschlandes, ja ich habe einzelne Richter gekannt, die keine höhere Ehre kannten, als die strengste Gerechtigkeitspflege, die es für eine Art von Unglück hielten, wenn ein von ihnen gesprochenes Urtheil in höherer Instanz abgeändert wurde, die es für die tiefste Demüthigung gehalten hätten, wenn ihnen von einem Obergericht ein Vorwurf hätte gemacht werden können, und bey welchen kein Gerichtsdiener es gewagt hätte, irgend jemand um einen Pfenning zu übernehmen, oder sonst jemand zur Ungebühr zu behandeln.

Und welche Menschen gab es unter den Advokaten? Mit welcher Redlichkeit, mit welcher Gründlichkeit, mit welcher Sachkunde behandelten Viele die ihnen anvertrauten Prozesse! Mit welchem [illegible]r, mit welcher Treue vertraten sie das Interesse [illegible]r Partheyen!

O, ehrwürdige Zeit, mit inniger Achtung erin-

nere ich mich deiner, erinnert sich deiner gewiß jeder, dem Menschenwürde etwas gilt.

Seit 1789 hat hierin die gährende Zeit viel, sehr viel verändert. Wer mit dem öffentlichen Leben in Berührung steht, weiß das. — Aber auch das wird wieder besser werden, muß noch einmahl wieder besser werden, könnte selbst, wenn auch nicht gleich innerlich doch äußerlich, unter Umständen bald wieder besser werden.

Der Hauptgrund des Uebels liegt in der gangbar gewordenen Ansicht der Justiz als einer Finanzsache, und in der allgemein eingerissenen Tagelöhnerey. Beydes sind Schlacken unseres Zeitalters, und sie haben in dieser Zeit ihren natürlichen Grund. Dennoch ist die Grundlage einer guten Rechtspflege: Justiz, nicht — Finanzsache; nein, Ziel und Stolz für sie — Gerechtigkeit.

XXVII.

Ist es billig, den Verlust der Wittwen und Waisen zu besteuern *)?

Wenn den Wittwen und Waisen der Ernährer, der Ehemann und Vater scheidet, dann beklagt man in der Regel ihren Verlust, der Erwerb hört auf, das Durchkommen durchs Leben wird Wittwen und Waisen schwerer, oft sehr schwer und sauer. Und diesen Verlust wollte man besteuern?

Und dennoch geschiehts. Stempel, Ausmittelungskosten des Stempels, und Vormundsschaftskosten fressen gewöhnlich ein ziemliches Sümmchen von dem, was noch übrig geblieben ist, für die armen Waisen vorerst Brot zu kaufen. Und mannichmahl scheinen Gerichtspersonen solche Gelegenheiten für Sportulkasse-Braten zu halten, woran man nicht genug gewinnen könne. Ist ja besonders da der Zaun niedrig. Der Menschenfreund seufzet hier. Es gibt in der Welt mit Blut geschriebene Gesetze, und doch wollten die Gesetzgeber nicht mit Blut schreiben.

Ja, wenn Stempel, doch keine für Wittwen und Waisen, und keine Sportuln von Vormundschaf-

*) Geschrieben im Juny 1816.

ten, als höchstens bey solchen, wo das Vermögen den angemessenen Lebensunterhalt der Waisen übersteigt.

XXVIII.

Die Heilichkeit des Eigenthums *).

Viel liegt in dem Begriff der Heiligkeit des Eigenthums. Auch das, daß nicht jedem offen liege, was jeder hat.

Aus diesem Gesichtspunkte verdienen die Erbschaftssteuern, das Hypothekenwesen und manches andere näher erwogen zu werden.

Alle Erbschaftssteuern haben schon das wieder sich, daß sie den Fond, das Kapital selbst angreifen, da nach richtigem Grundsatze Steuern nur das Einkommen vom Kapital treffen sollen. Am meisten hat die Besteuerung der Erbschaften zwischen Eltern und Kindern, und zwischen Ehegatten wider sich; es können hier Fälle eintreten, daß diese Steuer ein Blutgeld wird. Die arme Wittwe, die armen Kinder,

---

*) Geschrieben im Juny 1817.

die ihren Versorger verloren, müssen den Nothstüber, den er ihnen zurückließ, noch versteuern, und die Kosten der Ausmittelung überdieß oft theuer bezahlen. Wer manche Fälle dieser Art in der Nähe zu sehen Gelegenheit gehabt hat, dem blutete gewiß oft das Herz, wenn er eins hatte.

Schlimmer noch aber, als das, ist die Offenlegung des Vermögens. Gleichgültiger, aber nicht gleichgültig kann das allenfalls dem seyn, dessen Vermögen bloß in liegenden Gründen besteht; nicht aber dem Gewerbtreibenden, dem Kaufmann. Alle Gewerbe und Handlung beruhen vornehmlich auf dem Kredit, und dieser Kredit ist für die Gewerbe die Heiligkeit des Eigenthums; was und an wen ein Gewerbtreibender zu fordern, und was und an wen er zu zahlen hat, das gehört zu den Geheimnissen des Einzelnen, in welche sich niemand, auch der Staat nicht eindrängen darf. Nur dem reichen Prahlhans mag es gleichgültig seyn, sein Vermögen, seine ausstehenden Forderungen ꝛc. offen zu legen; für jeden verständigen Menschen ist das eine höchst widrige Empfindung. Ueberhaupt beruht auf dem Glauben, auf dem Kredit, für den Wohlstand und den Erwerb der Unterthanen sehr, sehr viel.

Wer überdieß weiß, wie es oft bey Anfertigung solcher Vermögens-Verzeichnisse zugeht, der wird dafür vollends nie seine Stimme geben. Und wenn dann

noch diese eingereichten Vermögens-Verzeichnisse als ein Heiligthum angesehen würden; aber wie oft standen dieselben jedem Neugierigen preis, und durch wie viele Hände gingen sie!

Gleiche Verwandtschaft hat es mit den Inventarien zur Abschichtung zwischen Eltern und Kindern, wenn einer der Ehegatten stirbt, ohne daß der andere zur zweyten Ehe schreitet. In der Regel kann man doch den überlebenden, Vater oder Mutter, zutrauen, daß sie nach getrennter Ehe nicht schlechter hausen auch nicht schlechter gegen ihre Kinder denken werden, als zu Lebzeiten beyder. Mögen sie also immerhin verpflichtet seyn, ein Vermögensverzeichniß unter Zuziehung der nächsten Verwandten des Verstorbenen anzufertigen; aber frey müßte es beyden Eltern billig in allen Fällen stehen, jenes Verzeichniß versiegelt bey Gericht niederzulegen. Eine vortreffliche Idee liegt in dem Familienrath; richtig ausgeführt, könnte daraus viel Gutes werden. Wichtig, wenn der Staat so wenig als möglich in die Familien-Angelegenheiten griffe, und hier bloß polizeylich wirkte.

* * *

Hypothekenbücher sind eine heilsame Sache. Aber der Hypothekenzwang hat sehr, sehr viel wider sich. Ein Hypotheken- und ein Grundlagerbuch sind zwey sehr verschiedene Dinge. Jenes gehört für die Justiz, und, genau genommen, selbst nicht einmahl

für sie, sondern für die Verwaltung, dieses für die Finanz, die Grundsteuerparthie. Ein Hypothekenbuch kann, und es darf auch kein Lagerbuch werden; die Justiz hat ohnehin genug zu thun, und als Grundlagerbuch wird ein solches Hypothekenbuch immer schlecht. Dazu kommt, daß diese Art der Anfertigung eines Grundlagerbuchs viel zu theuer wird. Dennoch soll ein solches Grundlagerbuch so wenig als möglich kosten, vor allem aber nicht besonderer Steuergegenstand und Steuerquelle werden. Das Hypothekenbuch soll, seiner Absicht und seinen Beweggründen nach, eine Wohlthat für die Unterthanen, insbesondere für die Betheiligten seyn. Soll es das, soll es eine Wohlthat werden: so muß theils die Eintragung sowohl der Grundstücke, als der Hypotheken freywillig seyn, von der Willkühr der Partheyen, von ihrer nähern Vereinigung, oder von den Verhältnissen und der Vigilanz abhangen, theils müssen die Eintragungsgebühren äußerst gering seyn, und bloß die Deckung der Verwaltungskosten, nicht eine Steuerquelle im Auge haben; denn als Steuer greift sie in die Substanz des Vermögens, und macht zugleich das Bedürfniß, oft selbst die Noth zum Gegenstande der Besteurung. An der Noth der Unterthanen darf aber nie der Staat gewinnen. Warum soll auch der, welcher keine Schulden, der Kredit hat, und keines fremden Geldes bedarf, seine Güter

gegen hohe Gebühren eintragen lassen, und sein Vermögen offen legen?

Es gibt zwey Hauptzweige des bürgerlichen Vermögens, das liegende und das Mobiliar- und Kapital-Vermögen. Letzteres ist in vielen Staaten beträchtlicher, als jenes. Ein Staat, dem daran liegt, Gewerbe und Handlung zu befördern, dürfte nicht bloß jenes zum Gegenstande der Versicherung machen, er müßte das Mobiliarvermögen nicht davon ausschließen. Warum soll nicht auch eine Handlung, eine Apotheke, eine Fabrik, selbst ein Kapital ein Gegenstand der Versicherung seyn können? Ja, ist nicht zu wünschen, daß sie es überall möchten seyn können?

Man sagt, man könne nicht genug für die Sicherheit der Unterthanen sorgen, und daher im Hypothekenwesen nicht strenge und ins Kleine gehend genug seyn. Aber wann hat man mehr verloren, da, als wir gar kein förmliches Hypothekenwesen, und nur gesetzliche und vertragsmäßige Hypotheken hatten, oder jetzt selbst bey der größten Förmlichkeit? Sind insbesondere der Konkurse weniger, sind sie weniger kostspielig, sind sie kürzer geworden? Der Kredit, das bürgerliche Vertrauen bleibt immer der, für das öffentliche Verkehr ersprieslichste Maßstab der Sicherheit; auf ihm beruht der größere Betrieb und der Flor der Gewerbe. Soll die Sicherheit bloß auf

dem Besitze liegender Grundstücke beruhen, und will man ihn bloß davon abhängig machen: so ist der bey weitem größte Theil der Staatseinwohner von dem Erwerbe ausgeschlossen. Selten gebrauchen Grundbesitzer als solche Darlehen; und wenn sie ihrer bedürfen, haben sie schon um ihres Besitzes willen leichter Kredit, und der Darleiher ist weniger gefährdet; hier also scheint das sogenannte Hypothekenwesen weniger einen innern Zweck zu haben. Wirklich gilt auch die verständige sparsame Wirthschaft und stille redliche bürgerliche Handlungsweise als Kredit und für denselben mehr, als der bloße Besitz von liegenden Gründen. Und leihen ja doch Viele einem soliden Kaufmanne lieber, weil sie prompter Zinsen- und Kapitalzahlung bey ihm sicherer sind, als bey einem Grundbesitzer. Eben dieser Kredit aber ist für jeden Staat eine wichtige Sache, er muß ihm ein Heiligthum seyn, welches nicht genug befördert werden kann; das eigentliche Hypothekenwesen scheint ihn jedoch mehr zu untergraben, als wirklich zu befördern; muß die Sicherheit jedem in die Hand gethan werden, dann hört der Kredit, der wichtigste Erwerbfond, auf. Wird der Kredit auch zuweilen gemißbraucht, so ist der Gewinn davon für die Gesellschaft bey weitem größer, und verringert die daraus entstehenden Verluste zu einer verhältnißmäßig sehr geringen Zahl. Wohin will man, wenn der Staat in allen den Fäl-

len vormundschaftlich eingreifen will, wo Mißbrauch Statt finden kann? Zudem trifft die Strafe des Kredits meist die Unvorsichtigkeit und den Leichtsinn; diese aber kann selbst das ängstlichste Hypothekenwesen vor Verlusten nicht schützen. Das Höchste bey allem Verwaltungswesen beruht darauf, die Freyheit des öffentlichen Verkehrs, wie des Eigenthums so wenig als möglich zu beschränken, vielmehr beyde dem Privatverkehr möglichst zu überlassen.

Vieles enthält rücksichtlich dieses wichtigen Gegenstandes die römische und die neuere französische Gesetzgebung, was bey der bevorstehenden Revision der preußischen Gesetzgebung noch immer in Erwägung zu kommen verdienen möchte; zu wünschen ist insbesondere, daß er jetzt, da das Streben nach der Vervollkommnung aller Theile der öffentlichen Verwaltung so regsam ist, mehrseitig besprochen würde.

XXIX.

Sind Provinzialgesetze nützlich *)?

Man gründet die Bejahung dieser Frage darauf, daß jede Gegend ihre Eigenthümlichkeiten habe, worauf auch in Rücksicht der Bestimmung der Rechtsverhältnisse Rücksicht genommen werden müsse.

Aber fragen wir zurück, worauf gründen sich diese Verschiedenheiten? Darauf, daß ehemahls jede Stadt, jede Gemeinde für sich bestehend war, in gewisser Rücksicht einen Staat im Staate ausmachte, und jede Stadt ihre eigenen Gesetze sich gab, so wie früher jeder Bauer- und jeder Markenverein seine Weisthümer als Gesetze für seinen Verein ansahe, und so eine kleine bürgerliche Welt bildete. Indeß, diese kleinen bürgerlichen Vereine gingen nach und nach zu immer größen Ganzen über, und eine unzählbare Menge derselben bilden nun Ein Ganzes, einen Staat, worin, soll er wirklich ein Ganzes seyn, nun auch ein Band, einerley Ordnung, einerley Gesetze herrschen müssen. Sonst hatte, und hat hin und wieder auch noch, jede einzelne Stadt ihre eige-

*) Geschrieben im März 1816.

ne Elle, ihr eigenes Maaß und Gewicht. Längst erkannten wir das als eine Unvollkommenheit, und häufig ist dieser Unvollkommenheit bereits abgeholfen, indem einerley Staats-Maaß und Gewicht eingeführt ist. Warum sollte nicht die nähmliche Unvollkommenheit in Ansehung des Rechts und der Rechtspflege gehoben werden können? Man kann nicht einwenden, daß Lage und Clima einer Provinz hierin eine Veränderung begründe und daher eine solche erfordere. Lage und Clima begründen Abweichungen in dem Physischen, aber nicht in dem Moralischen; der Mensch ist, hie wie da, eins und hängt von einerley Gesetzen der Moral und des Rechts ab, die Gesetze der Moral und des Rechts sind ewig, und hierin gibt es nur Ein Wahres, welches das, für die Verhältnisse des Menschen Vollkommenste ist. Zwar hat die Lage in so weit Einfluß, daß Gesetze über Hafe-rey, Strandrecht, Rhederey ꝛc. nur in solchen Gegenden Anwendung finden können, welche am Meere liegen, Schifffahrt und Handel haben ꝛc. Aber alle die, an der See liegenden Landstriche brauchen nur einerley Gesetze über diese Gegenstände; die vernünftigsten dieser Art sind für alle gleich vernünftig. Es gibt hier nur ein Vollkommenstes. Das Nähmliche gilt überall vom Kauf, Tausch, von der Miethe, vom Erbrecht, der Verjährung ꝛc. Die etwaigen Bestimmungen, wobey die Oertlichkeit in Rücksicht kommen

möchte, können in den allgemeinen Gesetzen der Oertlichkeit überlassen bleiben, zum Beyspiel bey der Dienstzeit des Gesindes nach Anfang und Dauer derselben. Denn da kann z. B. in großen Städten die regelmäßige Dienstzeit und die Aufkündigung nach Monathen und vierteljährig geschehen; nicht so auf dem platten Lande und in kleinen Städten, wo durch eine kurze Aufkündigung und außer der herkömmlichen Zeit die größten Unordnungen in den Wirthschaften Einzelner entstehen würden. Indeß kann dennoch ein allgemeines Gesetz füglich alle diese Oertlichkeiten durch einen Allgemeinsatz entscheiden.

Eins der wichtigsten Bindungsmittel eines Staats zu einem Ganzen sind einerley Gesetze, einerley Ordnung, einerley Maaß und Gewicht ꝛc. Und zugleich, welche Erleichterung entspringt daraus für die Verwaltung! Denn welche Mühseligkeit sonst, alle Einzelheiten der einzelnen Provinzen, ja der einzelnen Städte und Gegenden kennen zu lernen. Welche Schwierigkeit insbesondere für die Centralbehörde, die das Ganze völlig übersehen muß, um es richtig leiten zu können. Hierin liegt auch das Mittel, daß ein Staatseinwohner im ganzen Staate zu Hause sey, was insbesondere für Beamten von grosser Wichtigkeit ist.

Je einfacher und umfassender die Gesetze — desto leichter und vollkommener das Regieren.

XXX.

Wann ist Versetzung der Beamten zweckmäßig *)?

Die Franzosen hatten eine wahre Beamten-Treibjagd. Die Beamten wurden gleich dem: Büchsenrührt, euch, herumgeschleudert nach Lust und Wohlgefallen, man kann sagen, nach Zufall und bloßer Willkühr, ja es schien oft selbst etwas Feindseliges in der Maaßregel zu liegen. Und das Schlimmste war, die Versetzungen kamen Schlag auf Schlag, so daß ein Beamter mannichmahl an dem Orte, wohin er versetzt worden, kaum warm geworden war. Ansehnlich haben dadurch fast alle Beamten verloren, manche sind dadurch in Schulden gerathen, andere haben dadurch ein Ansehnliches an ihrem Vermögen eingebüßt, andere haben sich dafür auf die eine oder andere Art zu entschädigen gewußt. Das Uebel gehörte mit in die gebährende Zeit, und wird auch sein Gutes gehabt haben.

Das größte Uebel des häufigen Versetzens der Beamten für die Aemter selbst ist, daß sich die Heimathlichkeit für sie und in ihnen verliert; lange Zeit

*) Geschrieben im März 1816.

geht bey vielen Arten von Aemtern immer damit hin, ehe man die Menschen kennen lernt, mit welchen das Amt in Verbindung setzt, und deren Kenntniß nach ihren Verhältnissen bey mancher Art von Aemtern von großer Wichtigkeit ist. Auch gewinnt der Beamte kein Herz für sein Amt und den Ort der Ausübung desselben, wenn er erwarten muß, daß jenes bald durch Versetzung aufhören kann; es macht Manchen gleichgültig, sich in dasselbe hineinstudiren, er sieht es mehr theils als Pfründe, theils als Frohnde an.

Nur dann kann in der Regel Versetzung der Beamten von Nutzen seyn, wenn die gewohnte Oertlichkeit einen nachtheiligen Einfluß auf die Lebens- und Handlungsweise des Einzelnen äußert, und man Aufhören des nachtheiligen Einflusses hoffen darf, wenn er aus den örtlichen Verbindungen herauskömmt. Der Menschenkenner weiß hier Bescheid; nähere Anführungen sind unnöthig.

XXXI.

Welch neues Feld geistiger Entwickelung wird unser Zeitalter den Deutschen eröffnen *)?

Wir haben geistliche Beredsamkeit, und viel haben Deutsche hierin geleistet. Aber politische Beredsamkeit fehlt uns noch gänzlich, weil es uns an Gelegenheit dazu fehlte. Und gerade hier ist das Feld, wo dieser Zweig menschlicher Entwickelung zu einer glänzenden Staffel emporsteigen kann. Hoch standen hier Griechenland und Rom, höher noch das politisch vielseitige England. Auch den Deutschen werden die uns bevorstehenden neuen ständischen Verfassungen dieses Feld eröffnen. Möchte es reiche, glänzende Früchte unter uns tragen! Möchten auch unter uns Demosthene, ein Cicero, ein Walpole, Chatam, ein Burke, ein Fox, ein Sheridan, ein Pitt aufblühen!

Damit wir dahin gelangen, kann jetzt etwas Erhebliches geschehen. Geben Männer von Talent und Sprachkraft uns ausgezeichnete Uebersetzungen der musterhaftesten Reden des Isokrates, Demosthenes, Aeschines, des Cicero, des Walpole, Chatam, Bur-

*) Geschrieben im July 1816.

ke, Sheridan, Fox, Pitts und mehrerer anderer ausgezeichneten englischen Redner. An solchen Uebersetzungen fehlt es uns noch gänzlich, die wenigen haben nicht die Vollendung, welche hier zu wünschen ist.

Ob die gerichtliche Beredsamkeit jemahls unter uns aufkommen wird? Auf kurze Zeit gewann sie ein Feld, dessen Bearbeitung zu neu und zu kurz war, als daß es ausgezeichnete Früchte hätte bringen können. Unter den neuern Nationen haben nur die Franzosen hier ihren Pitaval und Aguesseau, von dessen Reden uns ebenfalls ausgezeichnete Uebersetzungen zu wünschen wären. Denn vielleicht wird dennoch einmahl die Zeit kommen, daß wenigstens in Criminalfällen, vielleicht selbst im bürgerlichen Rechtsstreite die mündliche Schlußdarstellung gangbar werden dürfte, damit nicht das Recht allein von der Rechtschaffenheit und der oft einseitigen Ansicht des Referenten abhange. Es wird noch gar vieles Bessere — aus dem Schooße der Zeit hervorgehen.

XXXII.

Des Unterthans letzte Zuflucht *).

Des Unterthans letzte Zuflucht ist sein König. Und eben hierin liegt der Ring, an welchem der Monarch die ganze Staatsverwaltung und die Grundfeste des Reichs hält; und, gehörig eingerichtet, hält diesen Ring von unendlicher Gewalt die Kraft eines Fingers.

Freylich fordern wollen, der König solle alle Bittschriften an ihn sich ohne Ausnahme vortragen lassen, das wäre viel zu viel gefordert; denn ein König hat an sich viel zu thun, und auch im Monarchen fordert die Natur ihre Rechte. Aber wenn auch der Monarch nur zuweilen einzelne Thatsachen der ausübenden Verwaltung in allen Theilen seines Staates, wenn er nur einzelne der auffallenden erfährt, das ist genug für ihn, genug für die Unterthanen, genug für den guten Gang der Verwaltung im Staate. Nur von Zeit zu Zeit einzelne Fälle der Gerechtigkeit auch gegen den geringsten Unterthan vom Throne aus, und der gute Zweck wird erreicht: jeder Beamte nähmlich wird sich scheuen, Unrecht zu thun,

*) Geschrieben im May 1816.

aus Furcht, es werde dem Könige bekannt werden, der solchem Unrecht strenge Ahndung folgen läßt; der Unterthan dagegen erhält das Hochgefühl, daß ihm im Staate kein Unrecht geschehen dürfe, ohne daß ein starker Rächer für ihn auftreten werde, und dieses Hochgefühl fesselt zugleich sein Herz an König und Vaterland mit Innigkeit. In einem solchen Staate wird der Monarch menschlich allmächtig!

Aber welchen Gang bey solcher freyer Verstattung von Beschwerführung der Unterthanen nehmen?

Der Beschwerführungen werden vorerst sehr viele seyn, vornehmlich jetzt, da die Franzosenzeit in dem Beamtengeiste Vieles verdorben hat. Aber bald wird sich das ändern, wenn 1) bekannt gemacht wird, daß jeder Beamter sich vor Beschwerung der Unterthanen wider die Gesetze und das Recht hüte, weil diesen sofort die unmittelbare Beschwerführung freystehe, 2) wenn nur einige wenige ernste Akte der Gerechtigkeit geübt werden, und 3) wenn wirklich boshaft befundene Anschuldigungen ernstlich bestraft werden, und daß solches geschehen werde, im voraus bekannt gemacht wird. — Dann werden, der Natur der Sache nach, die Beschwerführungen nach und nach immer mehr und mehr abnehmen, obgleich an sich der Mensch gern geneigt ist, sich zu beschweren; sind solche Beschwerführungen übrigens nicht boshaft, dann kann man hier, um der für das Gemeinwohl

daraus entspringenden Nützlichkeit willen, leicht Nachsicht haben.

Das Personal betreffend, werden freylich mehrere Räthe, vornehmlich Anfangs, erforderlich seyn; aber der Zweck ist für das allgemeine Wohl so wichtig, daß die hierzu erforderlichen mehreren Kosten wohlthätig verwandt sind. So sehr groß wird das erforderliche Personal dennoch nicht seyn.

Den Geschäftsgang betreffend, wird es nur erforderlich seyn, daß der König zuweilen dieser Art von Areopag präsidirt, und sich wöchentlich einmahl die erheblichsten Beschwerführungen vortragen lässet.

Bey der Untersuchung der Beschwerführungen darf aber nicht der gewöhnliche Gang, der der amtlichen Berichterstattung desjenigen, gegen welchen die Beschwerführung gerichtet ist, Statt finden. Denn in diesem Falle ist der Beamte nicht Beamter, sondern Parthey; er muß allerdings vernommen, und mit seiner Verantwortung gehört werden, aber diese Verantwortung ist kein amtliches Wort, dem amtlicher Glaube beygemessen werden muß. Jeder dieser Verantwortungen müssen vielmehr die vollständigen Acten zum Belege beygefügt werden, wo sich dann leichter beurtheilen lässet, in wie fern die Verantwortung gegründet ist, oder nicht. Auch darf keine Vormeinung für die Handlungsgültigkeit des Beamten, vielmehr das Gegentheil angenommen werden, weil

eine Beschwerführung des Unterthans gegen den Beamten, der ihm in hundert andern Fällen schaden kann, der Natur der Sache nach schon Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten mit sich führt, daher der Entschluß dazu schon Vermuthung für den, der den Schritt wagt, gewährt. Berichtserstattung der vorgesetzten Behörde, ob sie gleich mit gebraucht werden kann, darf doch nicht als Haupt- und einzige Entscheidungsquelle angesehen werden; denn alle Zeiten haben die Erfahrung in der Regel erwiesen, und zum Sprichwort erhoben: daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushacke; und der Natur der Sache nach steht der Unterbeamte mit seiner unmittelbar vorgesetzten Behörde in gewisser Verbindung und näherer Berührung. Die Beyfügung der Verhandlungen als Belege bleiben immer die richtigste Quelle zur Beurtheilung der Sache.

Ein Haupterforderniß bey der Wahl der Mitglieder dieses Areopags ist, wie bey dem griechischen in seiner frühern Reinheit, daß sie Männer von ausgezeichneter Würde des Charakters, von Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe sind. Je würdiger die Wahl dieser Mitglieder, desto wohlthätiger wird der Erfolg für das Staatswohl seyn.

So viel scheint schließlich wohl gewiß: daß eine solche Einrichtung ein Hauptrad in einem guten, der menschlichen Vollkommenheit sich nähernden Staatsge-

triebe, und daß sie diejenige ist, die den edeln, gerechten Monarchen in der Gewißheit sichert, daß seine wohlwollenden Absichten — in der Verwaltung seines Staats zur wirklichen Vollziehung kommen.

XXXIII.

Die Regierungsfäden *).

Mit einem Faden ein Pferd regieren, ist eine gar schöne Sache; besser ist der Faden, als die Stange und gar der Kappzaum.

Gott regiert die Welt an Fäden; er gab ihr einfache Gesetze und — er weiß alles, was sich begibt.

Ein höheres Vorbild der Regierungswissenschaft gibt es für Menschen nicht, als das der Regierung der Welt, wovon jeder Staat ein kleines, kleines Theilchen ausmacht.

Jeder Staat, der jene beyden Fäden ergreift, ist geborgen, er nähert sich, freylich menschlicher Weise, dem großen Ideale.

---

*) Geschrieben im Juny 1817.

Einfache Gesetze machen, ist freylich so leicht nicht; aber in menschlicher Art einfache Gesetze machen, ist dem Menschen erreichbar. Nur müssen diejenigen, welche sie machen wollen, selbst einfache Menschen seyn, ihr eigenes Herz zuerst, dann die Menschen und die menschlichen und bürgerlichen Verhältnisse überhaupt, unter beständiger Beobachtung, studirt, und die Richtung haben, die Sache in ihrer Nähe zu suchen, statt unter Uebersehung dessen, was uns nahe liegt, nach dem Fernen zu haschen.

Und der zweyte Faden — wie gelangt die Regierung zu menschlicher Allwissenheit?

Das Mittel dazu liegt nahe; man befördere in jeder größern Abtheilung des Staats ein, besser noch, mehrere öffentliche Blätter, und gebe ihnen für die Oeffentlichkeit freyen Spielraum, mit den einzigen Bedingungen der

Wahrheit und Bescheidenheit.

Solcher öffentlicher Blätter Nutzen für den Staat ist unberechenbar. Die Regierung wird daraus, bey völlig gestatteter, ja zu befördernder Freymüthigkeit, schnell und sicher erfahren, was in jedem Theile des Staats vorgeht und Noth thut. Sie wird da immer beyde Theile hören, und nur das Hören beyder Theile setzt uns in den Stand, richtig zu urtheilen; Sie wird die Bedürfnisse fast jedes einzelnen Orts und die daselbst obwaltenden Mängel ers

fahren; Sie erhält ein genaues Barometer der Volksstimmung und des öffentlichen Geistes; kein Beamter, keine Verwaltungsbehörde darf es wagen, der wohlwollenden Absicht der Regierung zuwider zu handeln; jede Beamtenpflicht hat ihren sichern Wächter; sagte doch Preußens ehrwürdiger König mit tiefer Wahrheit: „Es kann nicht jedem zugemuthet werden, in „solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den „Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunciationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte „nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden: so würde ja gar kein Mittel „übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch „eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten „Offizianten, und verdient auf alle Weise „befördert und geschützt zu werden.“ Nie scheuet der Gute und Verständige das Licht und die Beleuchtung seiner Handlungen, sey er Regierer oder Regierter. Immer gewinnt der Gute und Verständige bey dieser freymüthigen Beleuchtung. Irren kann jeder, der Mensch heißt; aber freyes Besprechen vermindert den Irrthum, und muß daher jedem, der

das Gute will, lieb seyn. Ja, auch gegen unrichtigen Tadel sichert Oeffentlichkeit am besten; denn nun wird nicht mehr hinterrücks getadelt, und der Getadelte erfährt, was man an ihm tadelt; die nähmliche Oeffentlichkeit bietet ihm das Mittel an, sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen. Hier kann man mit Schiller sagen:

Und vor der Wahrheit mächt'gem Siege
Verschwindet jedes Werk der Lüge.

und

Nicht der laute,
Nur der gerechte Tadel kann verletzen.

Gerechter Tadel aber darf nirgend eine Schutzmauer finden.

Nicht auch bloß für die Abtheilung des Staats, der sie zunächst gewidmet sind, äußern solche öffentliche Blätter ihren Nutzen, auch für den ganzen Staat. Denn wenn in einer Abtheilung eines Staats erst eine öffentliche Regsamkeit eintritt, so äußert sich dieselbe wegen des nahen Zusammenhangs mit dem Ganzen auch auf gemeinsame Gegenstände des ganzen Staats. In allen Abtheilungen des Staats gibt es Talente, und sie hört jede weise Regierung gern; und kein besseres Mittel für deren Entwickelung gibt es, als freye öffentliche Rede, und zwar in Zeitblättern dieser Art, welche so vornehmlich geeignet sind, Schriftstellertalente zu wecken, zu entwickeln und zu

bilden. In Gegenden, wo lange solche öffentliche Blätter bestanden, hat man Gelegenheit zu bemerken, wie sehr sich da die Anlage, verständig und gut, selbst schön zu reden und zu schreiben, ausbildet. Ja es veredelt sich selbst die allgemeinere Handlungsweise. „Denn, sagt Schiller, ein erleuchteter Verstand ver„edelt auch die Gesinnungen — der Kopf muß das „Herz bilden.“ Und wenn auch die Oeffentlichkeit vorerst nur als Zaum diente; immerhin eine, wenn auch nur negative Wohlthat für die Gesellschaft, und zuletzt muß und wird sie sich selbst positiv äußern, indem sich dadurch nach und nach ein allgemein edlerer Sinn bildet. Auch wird die Regierung dadurch Gelegenheit erhalten, die vorzüglichern Talente in allen Abtheilungen des Staats kennen zu lernen.

Nicht jene, oft in Frechheit ausartende Preßfreyheit der Engländer wollen wir Deutsche; aber eine bescheidene öffentliche Redefreyheit ist dasjenige, was alle biedern Vaterlandsfreunde wünschen. Nur freymüthige, aber wahre und bescheidene öffentliche Rede, und alles Gute wird sich von selbst machen; das liegt in dem Organismus der menschlichen Natur und der bürgerlichen Gesellschaft.

XXXIV.

Der edle Bürgerstolz *).

Wenn ein Bürger emporsteigt durch sein Talent, sey es im Felde oder im bürgerlichen Staatsdienste: so wird ihm gewöhnlich das Adelsdiplom zu Theil.

Jetzt, da man über alles nachdenkt, alles an den Prüfstein des Verstandes hält, verdient auch jenes Herkommen eine nähere Prüfung.

Je höher eine bürgerliche Verfassung in ihrer Vollkommenheit hinaufsteigt, desto mehr wird die Frage einheimisch:

Was gilt der Mensch?

Der Adel ist nichts Wesentliches, er beruht bloß auf der Meinung, auf der Einbildung; er macht einen Menschen nicht um ein Haar besser, er kann ihn aber oft schlechter, oft ihn selbst und seine Familie unglücklicher machen. Es liegt auch um deswillen keine Ehre in dem Adelsdiplom, weil es oft Menschen, die es nicht verdienten, ja vielen erbärmlichen Tröpfen für ihr baares Geld zu Theil wurde. Im Grunde ist es also, vor dem Prüfstuhle der Vernunft

*) Geschrieben im April 1816.

erwogen, nur ein menschliches Spielwerk. Je verständiger wir aber werden, je weniger brauchen wir Spielwerk, besonders dieses, welches die menschenwürdigste Frage in den Hintergrund stellt und verschattet, die Frage:

Was gilt der Mensch?

Jene Sitte gründete sich in einer Schlacke, die sich aus der Wiege der bürgerlichen Verfassungen auf die spätern Zeiten fortgeflanzt, und in den verschiedenen neuern Staaten mehr oder minder sich erhalten hat. In den frühern Staaten war alles in Kasten oder auf sich begränzte Stände eingetheilt; diese Stände schieden sich, nur zu häufig selbst feindselig, von einander. So lange dieses Kastenwesen, was künftig, wenn auch erst nach Jahrhunderten noch einmahl der Fall werden, nicht gänzlich ausgeschieden wird: wird sich das öffentliche Wesen nie völlig in einander zum reinern Begriff des Staatsbürgers und des Menschen verschmelzen.

Einen großen Schritt dahin werden wir machen, wenn der Bürger zu dem edeln Stolz erwacht, kein Adelsdiplom zu suchen noch anzunehmen. Der Bürger von Talent ist durch sich selbst geehrt, und er ist größer, als wenn ihm erst ein Adelsdiplom die Weihe und einen Werth gäbe. Er lehrt dann öffentlich durch die That:

daß der Mensch etwas gilt,

daß er wenigstens ihm etwas gilt. Das Talent erhält nicht erst dadurch Weihe und Werth, daß es aus dem Bürgerstande herausgehoben wird. Der Bürgerstand selbst ist ehrenwerth.

XXXV.

Das frohe Vertrauen *).

Blickt man ruhig auf das, was sich in unserer regen Zeit begibt, auf den Kampf der Partheyen, auf das Treiben des Bösen wider das Gute, auf die Gegenstrebungen der Eigensucht, und daß trotz dieser Partheyen, dieser Gegenstrebungen doch immer, hier mehr dort minder, das Gute und Verständige — das, was werden soll, werden muß, und was die bessere Menschheit in dem Kreißen unseres merkwürdigen Zeitalters ahnet — daß dieses Gute und Verständige sich durcharbeitet und so oft wider den Willen und das Erwarten der Handelnden, mannichmahl unvermuthet und rasch, hervortritt, und sich von selbst macht — dann erblickt man mit lebendiger

---

*) Geschrieben im May 1817.

Ueberzeugung und freudiger Rührung das unverkennbare Walten der Vorsehung in diesem oft verworrenen scheinenden Spiele der Zeit. Die strebenden Kräfte müssen willenlos dahin, wohin sie sollen. Fast täglich wird man an jene Verse Wielands im Oberon erinnert:

Sie tanzen nicht, weil sie der Kitzel sticht,
Die Armen tanzen, weil sie müssen!

Und tief empfindet man hier die Wahrheit dessen, was Schiller in seiner klassischen Abhandlung: „Was heißt und zu welchem Ende studirt man Weltgeschichte?“ (im 15ten Bande seiner Schriften) sagt:

„Wie regellos auch die Freyheit des Menschen
„mit dem Weltlauf zu walten scheine, ruhig
„sieht sie (die Geschichte) dem verworrenen
„Spiele zu: denn ihr weitreichender Blick ent-
„deckt schon von ferne, wo diese regellos schwei-
„fende Freyheit am Bande der Nothwendig-
„keit geleitet wird. Was sie dem strafenden
„Gewissen eines Gregors und Cromwells ge-
„heim hält, eilt sie der Menschheit zu offen-
„baren: „daß der selbstsüchtige Mensch niedri-
„ge Zwecke zwar verfolgen kann, aber unbe-
„wußt vortreffliche befördert.“

Drum der Zuruf an Alle, die oft zweifelnd und mit banger Ahnung in unsere Zeit sehen: nur frohes Vertrauen, das Bessere wird zuletzt

überall durchsiegen! Ein großer neuer Abschnitt der Weltgeschichte will sich gestalten. Gehen auch Viele darüber zu Grunde — dennoch wird das Bessere hervorgehen.

„Unser menschliches Jahrhundert, sagt Schiller a. a. O., herbeyzuführen, haben sich — ohne es zu wissen oder zu erzielen — alle vorhergehenden Zeitalter angestrengt.“ Lege nur jeder Edlere und Verständigere an seinem Theile, auch im kleinen Kreise, Hand an. „Wie verschieden, sagt Schiller a. a. O., auch die Bestimmung Jedes in der bürgerlichen Gesellschaft sey, etwas steuern (zum Guten der kommenden Geschlechter) können Alle!“

Ja, und das wollen wir Alle! So begegnen wir leicht den Wehen und Krämpfen, welche sonst die Geburt begleiten könnten. Und daß uns nie treffe Schillers Wort:

„Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren;
„Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht.“

XXXVI.

Eine ernste Frage *).

Wer blieb in unsern Zeiten fest stehen auf seinen beyden Füßen? Wer weiß sich frey von allen Fehlgriffen, wer von allen Fehlschritten? Er, er werfe den ersten Stein auf die Welt und die Menschen.

Seit 1788 ging eine neue Welt aus dem Schoße der Zeit hervor. Und wir kannten nur die alte, maßen die Gegenstände und die Ereignisse nur nach dem alten, gewohnten Maße. Kein Wunder, daß Fehler über Fehler begangen wurden, im Großen, wie im Kleinen. Sogar die kaufmännischen Spekulationen, nach den ältern Grundsätzen vollkommen richtig berechnet, verunglückten. Selbst die besten Köpfe wurden, wenigstens eine Zeitlang, irre in und an der Welt. Die meisten Menschen verloren zuletzt sogar den Glauben an die Vorsehung, wenigstens an dem nähern Walten derselben über die Begebenheiten u. den Gang in der Welt, insbesondere auch den Glauben an die ewige Gerechtigkeit in der Weltregierung. Ueberall siegte der Böse über den Guten; überall drängte sich der Schurke hervor, eben weil ihm nichts

*) Geschrieben im May 1815.

heilig, weil ihm kein Mittel zu schlecht war, seinen Zweck zu erreichen. Der ehrliche Mann ward meist ein Opfer seiner Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, fast überall ward er unter die Füße getreten. O, viele traurige Erfahrungen haben gerade die guten, die besten Menschen gemacht; sie wollten ihren Grundsätzen treu bleiben, wollten ehrlich durch die Welt gehen, und wurden überall Opfer. Nach und nach, so oft betrogen, wurden auch sie mißtrauisch *) gegen die Menschen, fingen an, den Glauben an die Redlichkeit Anderer zu verlieren; die schlechten glaubten an keine Redlichkeit, weil sie selbst keine hatten, denn in der Regel beurtheilt der gewöhnliche Mensch nach seinem eigenen Gut- oder Böseseyn die Handlungen anderer Menschen und die Absichten derselben. So ging fast überall der Glaube an Redlichkeit verloren, die Meisten faßten nur ihren eigenen Vortheil ins Auge, und glaubten, die Sorge für sich und sein Durchkommen wäre das Einzige in der Welt, was sich noch thun lasse. So trat der Eigennutz als vorherrschend auf, und verdrängte alles höhere, edlere Streben.

Ja, fragen sich alle bessere und verständigere Menschen ehrlich und redlich; haben sie in unsern

*) Ein Hauptgrund des gegenseitigen Mißtrauens ward späterhin auch die geheime Polizey, das französische Spionenwesen.

Zeiten nie in dem Glauben an das Gute, nie in dem Glauben an die Menschen, nie indem Glauben an eine gütige, alles leitende Vorsehung gewankt, sind sie nie irre geworden an der Welt und an den Menschen? Hat sich ihr Verstand, haben sie sich in ihren Ansichten nie geirrt, haben sie sich nicht oft gröblich verrechnet, wenn sie noch so verständigund redlich und gut zu Werke zu gehen glaubten *)? Wer dann, ohne Partheylichkeit, bey diesen Fragen mit Ehren vor sich besteht, noch einmahl, er werfe den ersten Stein auf die Welt, auf die Menschheit u. den einzelnen Menschen.

Wagt aber nicht Einer, diesen Stein zu werfen, dann Demuth von einer und Milde von der andern Seite; ja blicken wir demüthig auf uns, und mild auf Andere. Kehre unter die Menschen die alte Biederkeit und Treue, das alte Vertrauen der Bessern gegen einander zurück. Bescheidenes Mißtrauen gegen unsere Ansichten leite unser Handeln; blicken wir immer auf den Geist unserer Zeit und das neue Werden, kleben nicht zu stark an den alten, zuweilen morschen Formen und an Vorurtheilen, damit wir immer den richtigen Gesichtspunkt auffassen und die angemessenen Maßregeln wählen; verbessern wir insbesondere vorurtheilsfrey die Fehler, welche wir in

*) Und wer wird wähnen, daß er sich auch fernerhin nicht noch oft in den Ereignissen unserer Zeit verrechnen werde?

den öffentlichen Verhältnissen finden. Ueberhaupt müssen wir es im eigenen Besserwerden und im Bessermachen suchen; eben darin liegt unser Heil, wie das Heil der ganzen Welt.

Ja, festes Vertrauen auf die Gottheit und auf eine ewig waltende gütige Vorsehung und Weltregierung, der Glaube an das Gute in der Welt, und an ein ewiges Forschreiten der Menschheit zum Bessern, so wie das Vertrauen zu den Menschen — das sind die Halt- und Stützpunkte zum eigenen Gutseyn und zum Besserwerden. Armer Mensch von innerer Güte, der du den Glauben an die Vorsehung, an das Gute und an die Menschen verlierest, wohl gar verloren hast: deine Ruhe, dein Glück, dein Streben nach dem Guten und nach deiner eigenen Vervollkommnung, dein Vertrauen zu dir selbst ist dahin, du hast Alles verloren.

XXXVII.

Keine Parthey — nur das Gute*)!

Blicken wir umher, so sehen wir nur zu häufig

---

*) Geschrieben im März 1817.

Partheyen. Nur wenige Menschen stehen ruhig und fest in der Mitte.

Schrecke uns das nicht! Es liegt in der Natur der Sache. Es ist Kampf zwischen Alt und Neu, zwischen lang Hergebrachtem und dem Bessern. Der Ueberschritt zu letzterm fordert Aufopferungen; aber der Mensch opfert nicht gern seine Persönlichkeit, seinen Eigenvortheil, wäre er auch nur ein vermeinter, auf, ja auch dem Bessern nur mit Kampf. Indeß — schon hat dieses Bessere gesiegt, es geht immer mehr in den Willen der Mehrheit über. Jener Kampf sind nur letzte Zuckungen vor der entscheidenden Krankheitskrise.

Schlage man sie daher nicht für Höheres an, als sie sind; aber behandele jeder Weisere die Sache weise. Nirgend den Bogen zu hoch, nirdend mit dem Kopf durch die Wand, aber auch nicht furchtsam.

Es gibt Bessere, welche das Gute, deren Keime in unserer Zeit liegen, mit Gewalt und rasch durchtreiben wollen. Sie drohen mit Revolution (Umwälzung), nicht daß es ihnen damit Ernst wäre, sondern nur um zu schrecken, und eine Parthey anderer Ansicht zur Beschleunigung des Guten zu bringen. — Aber könnten nicht diese, wider ihren Willen, großes Uebel anrichten? Die flache Menge betet nach, und ein Gedanke wird geläufig, der in jedem

verständigen Menschen Schauder erwecken muß. Denke man an Schillers verständige so wahre Worte:

Gefährlich ist's, den Leu zu wecken,
Verderblich ist des Tigers Zahn,
Jedoch der schrecklichste der Schrecken
Das ist der Mensch in seinem Wahn.
Weh' denen, die dem Ewigblinden
Des Lichtes Himmelsfackel leihn!
Sie strahlt ihm nicht, sie kann nur zünden,
Und äschert Städt' und Länder ein.
Nichts Heiliges ist mehr, es lösen
Sich alle Bande frommer Scheu,
Der Gute räumt den Platz dem Bösen,
Und alle Laster walten frey.

Eine andere Parthey glaubt, festhaltend an ihrem Eigenvortheil und günstiger Aussicht zur Rückkehr des Alten vertrauend, die Spitze bieten zu können. Sie dürften leicht sich verrechnen; die Kraft liegt nicht in der Kleinzahl und das Band der Gewohnheit und des alten Herkommens ist gebrochen; mögen sie sich nicht ihrer engherzigen Beschränktheit opfern.

Die besorgliche Parthey glaubt in Zögerung Heil zu finden. Indeß unsere Zeit ist nicht so gefährlich, als man glaubt; man sehnt sich nach Ruhe; man gebe nur der Sache ihr Recht, und bald werden wir uns im bessern Geleise behaglich ausruhen.

Uebrigens hat eben das Wogen der Partheyen

für unsere Zeit ein großes Gutes. Es liegt viel Wahres in dem: die Extreme berühren sich. Ebbe und Fluth kommen in der Mitte zusammen, und alle Abweichungen haben einen Mittelpunkt, auf dem sie zusammentreffen, und zu welchem sie hinwirken. Die Kräfte regen sich und der Widerstand bringt Berührung. Vertrauen wir den ewigen Weltgesetzen des Ewigen.

Aber alle Bessern reichen einander die Hand zum Bunde:

Keine Parthey — nur das Gute!

XVIII.

Wann wird die Weltkrise enden?

Die Weltkrise — wann wird sie enden? seufzte ich tief, in schwermüthiger Stimmung verloren. Da drang von fern her eine sanfte Harmonie an mein Ohr, und bald nachher vernahm ich folgende Stimme:

Ja enden wird sie, enden dann, wenn jener kräftige Mann auftreten wird, den der Ewige ersah, seinen Willen zu vollenden. Tief hat die Krise jetzi-

ger Zeit den Erdball erschüttert; die moralische Welt, nicht ohne alle Einwirkung der physischen, hat einen Allgemeinstoß erlitten, Alles ist aus den Fugen getreten. So leicht ist es nicht, das Geleise einer neuen Weltordnung zu finden. Aufbewahrt ist das dem zweyten Luther seiner Zeit, mit dem Feuereifer, mit dem felsenfesten Sinne für Wahrheit und Recht, mit dem unerschütterlichen Muthe, mit der Kraft, durchzusprechen ohne Ansehen der Person für das, was recht u. gut ist, mit dem Vergessen seiner selbst u. seines Eigenvortheils, wenn es Wahrheit und Recht und das Gute gilt. Auftreten wird dieser Mann, mit einem großen weiten Herzen fürs Gute, ausgerüstet mit einem umfassenden, kräftigen Geiste, ausgebildet durch grü. viches und tieferes Studium der Welt, des Menschen, des Staaten, und Völkerwohls; offen vor ihm da liegen die Länder und Staaten nach allen ihren Verhältnissen; keinem von ihnen, nur der Welt, nur dem Reiche der Wahrheit und Gerechtigkeit gehört er an, daher ist sein Blick nicht enghersig gerichtet auf das Stückchen Bodens, auf dem er steht, nein, die ganze Welt ist sein Geburtsort, das Wohl des Ganzen ist sein Zielpunkt; kein Vorurtheil fesselt seinen Geist, tief denkt, prüft und erwägt, entschlossen und muthig handelt er, unwandelbar festhaltend den höhern Gesichtspunkt. So steht der Mann da; vor seinem überwiegenden Geiste, vor

Bayerische Staatsbibliothek München

seinem unbestechlichen, eisernen Willen fürs Gu
schweigen und treten zurück der Eigennutz und jed
kleinliche Streben der einzelnen Völker und Staate
Und siehe, deren ehrwürdige Herrscher, edel, das Gu
te von ganzem Herzen wollend, setzen in ihn ihr ga
zes Vertrauen, und — ausgeglichen sind die Verhäl
nisse der Staaten und Länder, festgestellt sind die Ver
hältnisse der Fürsten und ihrer Unterthanen gege
einander. Es werden jener Ausgleichung und diese
Feststellung zum Grunde liegen die ewigen Gesetze
der Wahrheit und Gerechtigkeit; höchste Einfachheit
wird das Grundgesetz seyn, auf der sie beruhen. Dann
wird die Welt erkennen, daß in dem großen weiten
Reiche Gottes nichts umsonst geschieht; nicht umsonst
haben Millionen Menschen geblutet, nicht umsonst
sind viele Länder durch Krieg verheeret, nicht umsonst
hat die Welt der, die Menschheit entehrenden Greuel
so viel gesehen. In der Natur ist überall Verhält-
niß zwischen den Erscheinungen und ihrem Erfolg;
Großes gebiert Großes, so in der physischen, so in
der moralischen Welt. Europa tritt in seine vierte
Periode! Steht einst das Kind der Welt da, das
die Kreißende unter heftigen, schrecklichen Wehen ge-
bar, dann wird der weisere Mensch ausrufen: nicht
zu viel war's, was die Menschheit litt, unendlich groß
dagegen ist ihr Gewinn. Ja, groß, ja dreymahl

Heilig ist unser Gott,

Jehovah Zebaoth!

Spähend, fuhr die Stimme fort, fragt dein funkelndes Auge nach dem Wann der Erfüllung? Vertraue, hoffe! Weithin tönte es wieder: Ver-
traue, hoffe! und von fern her drang jene sanfte Harmonie wieder an mein Ohr.

Geschrieben den 4ten Dec. 1814.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

24. April 1995

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

seinem unbestechlichen, eisernen Willen fürs Gute schweigen und treten zurück der Eigennutz und jedes kleinliche Streben der einzelnen Völker und Staaten. Und siehe, deren ehrwürdige Herrscher, edel, das Gute von ganzem Herzen wollend, setzen in ihn ihr ganzes Vertrauen, und — ausgeglichen sind die Verhältnisse der Staaten und Länder, festgestellt sind die Verhältnisse der Fürsten und ihrer Unterthanen gegeinander. Es werden jener Ausgleichung und dieser Feststellung zum Grunde liegen die ewigen Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit; höchste Einfachheit wird das Grundgesetz seyn, auf der sie beruhen. Dann wird die Welt erkennen, daß in dem großen weiten Reiche Gottes nichts umsonst geschieht; nicht umsonst haben Millionen Menschen geblutet, nicht umsonst sind viele Länder durch Krieg verheeret, nicht umsonst hat die Welt der, die Menschheit entehrenden Greuel so viel gesehen. In der Natur ist überall Verhältniß zwischen den Erscheinungen und ihrem Erfolg; Großes gebiert Großes, so in der physischen, so in der moralischen Welt. Europa tritt in seine vierte Periode! Steht einst das Kind der Welt da, das die Kreißende unter heftigen, schrecklichen Wehen gebar, dann wird der weisere Mensch ausrufen: nicht zu viel war's, was die Menschheit litt, unendlich groß dagegen ist ihr Gewinn. Ja, groß, ja dreymahl

Heilig ist unser Gott,

Jehovah Zebaoth!

Spähend, fuhr die Stimme fort, fragt dein funkelndes Auge nach dem Wann der Erfüllung? Vertraue, hoffe! Weithin tönte es wieder: Vertraue, hoffe! und von fern her drang jene sanfte Harmonie wieder an mein Ohr.

Geschrieben den 4ten Dec. 1814.

Bayerische Staatsbibliothek München

2 4. April 1995

Buch
H. P
85376 Ma
Tel.: 081

2 4. April 1995

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

2 4. April 1995

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

2 4. April 1995

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

24. April 1995

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165/80121

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zeitgegenstände Kleine Beiträge über Staatsverfassung und Staatsverwaltung

Leipzig 1817
Pol.g. 1005 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771248-6